

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

### Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltene Zeile ober deren Raum 20 S.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelungstraße Nr. 6, parterre links.

**Inhalt:** Ueber Ausbeutung der Berufsgenossen durch Simulanten. Die Wissenschaft der Hygiene im Dienste der wirtschaftlich-sozialen Reform. Eine Streitversicherung für Unternehmer. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Bescheid des Reichsversicherungsamts. Wie der Arbeiter leben soll. — Gewerblich-Soziale Angelegenheiten. Die Ueberleitung der Bauteile ist die Ursache vieler Unfälle. Zur Lebensgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Der im Ueberflus und Uebermuth schwebende Steinträger. Zweierlei Ansichten über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in Deutschland. — Situationsbericht. — Technische Umschau. Zur Geschichte der Techn. — Briefkasten. — Anzeigen.

### Ueber Ausbeutung der Berufsgenossen durch Simulanten

Stimmt die „Baugewerk-Zeitung“ ein großes Klagebuch von tendenziöser Uebertreibungen an. Zunächst heißt es:

„Gleich wie alle wohlthätigen Anstalten sind auch die Berufsgenossenschaften als gesetzliche Einrichtungen zur Versorgung der von Unfällen betroffenen Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, Opfer des Betruges zu werden. Schon bei Verathung des Unfallgesetzes hat man sich nicht verhehrt, daß ehelose Versicherte Erwerbsunfähigkeit infolge Unfalls erleiden (simuliren) könnten, um sich durch Vorpiegelung falscher Thatfachen oder durch Uebertreibung der Unglücksfolgen eine unrechtmäßige oder übergroße Rente zu sichern.“

„Diese Befürchtung ist denn auch im vollen Umfange durch die Thatfachen gerechtfertigt worden. Daß die mißbräuchliche Ausbeutung der Versicherungsstellen durch Simulation seitens vieler Arbeiter in einer Besorgniß erregenden Weise stattfindet, mußte leider auf dem Verbandstage der deutschen Berufsgenossenschaften, welcher am 7. Mai d. J. zu Köln a. Rh. stattfand, als eine unerfreuliche Thatfache festgestellt werden.“

Dann werden drei Fälle von Simulation angeführt.

„Daß es „ehelose Versicherte“ giebt, die solchen Betrug begehen, steht fest, aber daß es ihrer im Verhältnis zu der großen Zahl der Versicherten viele giebt, das ist einfach nicht wahr, ist vielmehr eine jener tendenziösen Uebertreibungen, die den Zweck haben, die Berufsgenossenschaften als so sehr „unrechtmäßig belastet“ und „schwer heimgesucht“ erscheinen zu lassen. Diese Tendenz hat ja selbst das Reichsversicherungsamt nicht verschont mit dem standalösen Vorwurfe: es sei zu „arbeiterfreundlich“, es bemesse die Renten zu hoch und bestimme solche in Fällen, wo es nicht statthaft sei. Daß die verletzten Arbeiter die Unfallfolgen „übertreiben“, um „übergroße“ Rente zu bekommen, diese Beschuldigung ist ja auch nicht neu; sie wird von den Berufsgenossenschaften erhoben fast in jedem Falle, wo die Versicherungspflicht an sie herantritt. Da wird erwiefermaßen Alles angewendet, die Rente möglichst niedrig zu bemessen. Hat die norddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft sich doch nicht entblödet, geltend zu machen: wenn der Arbeiter ein Auge verliere, so sei das keine Verminderung der Erwerbsfähigkeit! In vielen hundert von Fällen war das Reichsversicherungsamt genöthigt, ein Rekursverfahren derartiger Praktiken der Berufsgenossenschaften, die auf die Beschuldigung hinauslaufen, der Arbeiter „übertreibe“ die Folgen seines Unfalls, um „übergroße“ Rente zu be-

kommen, entschieden zurückzuweisen. Dafür wurde es dann von den Berufsgenossenschaften verkehrt als „zu arbeiterfreundlich“.

Der deutsche Arbeiterstand ist berechtigt, von denen, die behaupten, „Simulation seitens vieler Arbeiter“ finde in einer „besorgnißerregenden Weise“ statt, zu verlangen, daß ihm der zahlenmäßige Nachweis dafür geliefert werde. Was heißt viele Arbeiter? Was sind Viele im Verhältnis zu der in Betracht kommenden Gesamtzahl? Das soll man uns sagen! Die Zahl der Simulanten soll man uns mittheilen und die Namen derselben unter Angabe der näheren Unfallumstände! So lange man das nicht thut, werden wir und mit uns die gesammte Arbeiterpresse Deutschlands die Behauptung der „Baugewerk-Ztg.“ als tendenziöse Verunglimpfung des ganzen Arbeiterstandes betrachten und behandeln.

Die Berufsgenossenschaften haben zur Genüge bewiesen, daß es ihnen sehr häufig um eine Unterbreitung der Unfallfolgen zu thun ist; will der Arbeiter sich diese Unterbreitung nicht gefallen lassen, besteht derselbe vielmehr auf entsprechender Entschädigung im Sinne des Gesetzes, so nennen sie das Uebertreibung der Unfallfolgen. Es ist materiell genau dasselbe Verhältnis, wie es im Lohnkampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer besteht. Der Arbeiter sagt: „Ich veranschlage den Werth meiner Arbeitskraft so und so hoch.“ — Der Unternehmer sagt: „Und ich veranschlage sie so und so viel niedriger.“ Wie der Unternehmer am Lohn möglichst sparen will, so will die Unternehmer-Berufsgenossenschaft die Renten herabmindern, zu deren Zahlung sie gesetzlich verpflichtet ist! Wie der Unternehmer von dem einen höheren Lohn fordernden Arbeiter sagt, derselbe sei im Unrecht mit seiner Forderung, diese sei „übertrieben“, „unbegründet“ oder gar — wie es schon oft geheißen hat — „unverschäm“, — so behauptet die Unternehmer-Berufsgenossenschaft, wenn der verletzte Arbeiter mehr Rente fordert, als sie zahlen will, er „übertreibe“ die Unfallfolgen, er habe es darauf abgesehen, durch „Vorpiegelung falscher Thatfachen“ eine „übergroße“ Rente sich zu sichern. Es ist immer ein und dieselbe Melodie mit etwas verändertem Text, die wir zu hören bekommen, sobald die Interessen der Arbeiter gegen die der Unternehmer, betreffend die von Letzteren gegen Jene zu erfüllenden Zahlungsverpflichtungen, in's Spiel treten.

Um sich gegen Simulanten zu sichern, deren Betrugsversuche abzuwenden, dazu haben die Berufsgenossenschaften doch wohl wirksame Mittel genug — und sie haben solche Mittel auch stets benützt. Wie außerordentlich hoch in ihnen das Mißtrauen gegen die eine Unfallentschädigung beanspruchenden Arbeiter ausgebildet ist, das beweisen uns die Verhandlungen und Entschädigungs der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts! Sie haben schon sehr, sehr viele Arbeiter in rücksichtsloser Weise unter den Verdacht der Simulation gestellt ohne jeden stichhaltigen Grund, lediglih in der Absicht, eine Ermäßigung der Rente oder gänzliche Befreiung von derselben zu erzielen, wie die Akten der oben erwähnten Behörden ausweisen. Die „Baugewerk-Ztg.“ allerdings glaubt, noch besonders wirksame Mittel gegen die Simulanten empfehlen zu müssen, nämlich: „scharfe Kontrolle, Ueberweisung der Simulanten in ein Krankenhaus mit strammer Disziplin, und energische Verfolgung der Entlarvten wegen Betruges bzw. Betrugsversuchs“.

Die „stramme Krankenhaus-Disziplin“ kann allerdings Jemandem die Lust zur Simulation verleiden; es ist aber auch schon sehr häufig dagewesen, daß dieselbe von wirklich Kranken und Erwerbsunfähigen hinter denen man Simulanten vermutete, als unerträgliche Quälerei empfunden wurde; so daß dieselben gerne sich für gesund erachten ließen, nur um die Qual loszuwerden. Meint doch die „Baugewerk-Ztg.“ selbst zu ihrem Vorschlag obiger Mittel: „Natürlich muß hierbei mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, damit nicht der Unschuldige zugleich mit dem Schuldigen in einer empfindlichen und harten Weise belästigt wird.“

Was von der „Vorsicht“ zu erwarten ist, lehrt das seitherige Verhalten der Berufsgenossenschaften, welches Entschädigungsbehörden oft genug in „empfindlicher und harter Weise belästigt hat“.

Erwähnenswerth ist nur noch, daß in dem betreffenden Artikel der „Baugewerk-Ztg.“ auch ein brutaler Ausfall gegen die Aerzte gemacht wird. Es heißt:

„Nun sollte man meinen, daß die Aerzte doch die geborenen Bekämpfer der Simulation sein müßten. Die von den Berufsgenossenschaften gesammelten Erfahrungen ergaben aber klar und deutlich, daß viele Aerzte den Anforderungen, welche die neuer sozialpolitischen Einrichtungen an sie stellen, nicht entsprechen. Diesen Eindruck muß man schon gewinnen, wenn man hört, daß ein Arzt einen Mann für „völlig erwerbsunfähig“ erklärt, welchem einige Finger der rechten Hand fleißig geblieben sind.“

Natürlich, Aerzte, welche ihrer ehrlichen Ueberzeugung bei Beurtheilung eines Unfalls und seiner Folgen Rechnung tragen und darüber zu Gunsten des Verletzten anders denken als die Berufsgenossenschaft zu dessen Ungunsten, die taugen nichts für diese wohlthätige Anstalt; den Anforderungen dieser „neuen sozialpolitischen Einrichtung“ entsprechen nach der „Baugewerk-Ztg.“ nur solche Aerzte, die den berufsgenossenschaftlichen Unterbreitungs-Praktiken dienen. Nicht einmal „einige fleißige Finger der rechten Hand“ sollen völlige Erwerbsunfähigkeit begründen! Dieser Ausfall gegen die Aerzte ist stark, noch stärker aber ist der Appell, mit welchem der Baugewerk-Zeitungs-Artikel schließt: — ein Appell an „alle gut und edel denkenden Menschen, zur Entlarvung der betrügerischen Simulanten nach Kräften beizutragen“. Nun, wer Simulanten entlarven will, der wird womöglich hinter jedem zu Unfall gekommenen Arbeiter, welcher nicht offenbar ein völliger Krüppel ist, einen Simulanten suchen und ihn mit mißtrauischem Auge auch finden, d. h. ihn einfach dafür halten, wenn er es auch thatsächlich durchaus nicht ist. Es hat Einer fleißige Finger, steifen Arm oder Bein, Verletzung innerer Organe davongetragen, sein Gehör oder sein Augenlicht ist geschwächt, Nervenzerrüttung stellt sich ein, — sollte dahinter nicht Simulation stecken? fragt das berufsgenossenschaftliche Mißtrauen, das sich an alle „gut und edel denkende Menschen“ um Unterstützung wendet. Und so mancher zu Unfall gekommene Arbeiter hat dann Ursache — wie seither schon zu klagen: — „Der Weg zu meinem Rechte von Gesetz wegen geht durch die Geheln widerstrebender Interessen und durch des Mißtrauens schlimme Plage!“

Briefkasten.

platten gefeige, die Hauptfache. Die Luchten gelten für desto feiner und werthvoller, je tiefer sie im Wasser eintauchen, und die gefeigten sind diejenigen Sorten, welche auf dem Papier mit zimmetfarbigem Schimmer glänzen.

Die Lucigen-Beleuchtung.

Auf den Bahnhöfen von Montauban, Billefranche, Lauragais und Castelnaudary, sowie in dem die Bahnhöfe von Carcassone und Espagnol verbindenden Einschnitt hat man sich eines neu erfundenen Beleuchtungs-Apparates bedient, welcher den Namen Lucigen (Lucigène) führt und der bereits bei militärischen Eisenbahnübungen in Souffons mit Erfolg versucht worden war.

Nach den Angaben des „Avenir militaire“ besteht dieser neue Apparat, der auf dem Grundfatz der Verbrennung eines Gemisches von Mineralöl und zusammengepreßter Luft beruht, aus einem Behälter von Eisenblech, dessen oberer Theil ein zentrales Rohr trägt, von welchem sich ein Seitenrohr von geringerem Durchmesser abzweigt. Das erste dieser Rohre reicht bis zum Boden des Behälters und ist dazu bestimmt, die Brennflüssigkeit in eine Verbrennungskammer zu überführen, die sich in dem oberen Theile des zentralen Rohres befindet.

Das Seitenrohr führt die zusammengepreßte Luft gleichmäßig der Verbrennungskammer zu; diese Luft saugt der Brennstoff an, der sich bei seinem Durchgang durch eine haarförmige Oeffnung in ganz feine Theilchen zerstäubt und sich als unauflösbarer Staub mit der zusammengepreßten Luft in der Verbrennungskammer mischt, um den entzündbaren Stoff herbeizubringen, der dann angezündet wird. Eine Anzahl von Säulen dient dazu, den Apparat zu regeln; dies ist die einzige ein wenig empfindliche Handleitung, aber in kurzer Frist zu erlernen.

Die Verbrennung des Mineralöls ist eine vollständige und die Flamme des Lucigen veruracht weder Rauch noch Geruch; diese zeigt die Form eines leuchtenden Kranzes von schöner, hellgelber Farbe, sehr glänzend und dabei weniger blendend als das elektrische Bogenlicht, und sehr genug, um Wind und Wetter zu widerstehen. Der einzige Uebelstand ist ein ziemlich starkes Pfeifen, welches beim Austritt der gepreßten Luft entsteht; aber dieser Nachtheil ist ohne große Bedeutung, zumal im Freien.

Wie bei der elektrischen Beleuchtung wird die Bewegungsmaschine (der Motor) und die Luftpumpe zum Zusammenpressen der Luft bequem auf einem Wozze befestigt; die Verbrennungskammer, also die eigentlichen Brenner, werden auf Räder gestellt, welche niedriger sind als beim elektrischen Licht, weil das Lucigen nicht blendet.

Die Rohre, welche die zusammengedrückte Luft zum Brenner führen, sind von Eisen und gezogen; sie haben einen Durchmesser von 15 mm und sind auswendig angebleicht; vermittelt einer Anzahl von Röhren wird jede Veränderung der Richtung der Zuleitung ermöglicht. Der Motor besteht aus einer Maschine von zwei Pferdekräften mit Petroleumheizung; sie genügt zur Unterhaltung von vier Geraden, welche man 200 m voneinander aufstellen kann.

Bei festem Gang der Maschine wird die Luftpumpe durch Handarbeit in Bewegung gesetzt; zu derselben gehören 16 Mann in vier Abtheilungen. Die Einrichtung des ganzen Apparates erfolgt ebenso rasch wie diejenige von elektrischen Lampen. Das Lucigen des größten Muthers, welches 2000 Kerzenfäden entspricht, erfordert für die Luftzusammenpressung ungefähr 1/4 Pferdekraft. Das Fassungsvermögen des Behälters beträgt 120 l und der Verbrauch beziffert sich auf 8 l Del in der Stunde. Das Lucigen des kleinen Muthers (400 Kerzenfäden) verbraucht 2 l in der Stunde bei einem Fassungsvermögen des Behälters von 30 l.

Als Brennstoff kann man das Kreosot, die schweren Oele benutzen, und die Ausgabe übersteigt nicht 60 bis 70 Ctm. in der Stunde für eine Lampe von 2000 Kerzenfäden; es ist dieselbe Preis wie für eine elektrische Lampe von gleicher Stärke. Dagegen sind die Einrichtungskosten für das Lucigen billiger als für das elektrische Licht. Für drei Geraden von je 2000 Kerzenfäden betragen die Ausgaben beim elektrischen Licht 12 000 Frks., beim Lucigen nur 6000 Frks., also gerade die Hälfte. Dabei bedarf es für die Einrichtung einer Lucigen-Beleuchtung keiner besonders vorgebildeten Arbeiter wie beim elektrischen Licht, und auch aus diesem Grunde hat die Militärverwaltung das Lucigen zur Beleuchtung der Bahnhöfe oder für nächtliche Wiederherstellungsarbeiten auf der Strecke zur Anwendung gebracht. Die Versuche beim 17. Armeekorps haben gezeigt, daß für eine gelegentliche Beleuchtungsinrichtung die neuen Apparate dem elektrischen Lichte überlegen sind.

Es ist nie eine Unterbrechung in der Beleuchtung eingetreten; weniger blendend und beständiger als das elektrische Licht, giebt das Lucigenlicht nicht den tiefen Schatten, welcher die Arbeiter föhrt. Bei dem Versuche in Souffons im April v. J. brannte dieses Lucigenlicht von Abends 8 bis Morgens 4 Uhr und wurden dabei auf offener Straße ausgeschickt: Zwei Bataillone Infanterie, zwei Batterien und zwei Schwabronen, deren Mannschaften auch gespeist wurden. Das Ausladegesele war durch zwei Lucigenlampen, jebe zu 2000 Kerzenfäden, beleuchtet. Die Lampen standen 200 m auseinander. Die Luftpumpe wurde durch Handbetrieb bewegt, die Leute lösten sich jebe vier Stunden ab; das Licht brannte ohne jegliche Unterbrechung, namentlich ließ auch die Regelmäßigkeit des gesammten Betriebes nichts zu wünschen.

Ob dieser neue Beleuchtungsapparat in größerem Umfange auch anderweitig zur Verwendung gelangt ist, ist nicht bekannt geworden, da über das Lucigen bisher noch so gut wie nichts veröffentlicht worden ist. Sollte sich diese Erfindung bewähren, so wird man wohl bald mehr davon hören.

Berlin. G. Die einer Zeitung in Cincinnati entnommene Notiz, betr. „Ein neues Fundament“, enthalten. Diefelbe hat übrigens bereits auch in deutschen Blättern gestanden. Es handelt sich da wieder einmal um eine echt amerikanische Aufschneideret: Die Notiz lautet: „Ein Bauunternehmer war beauftragt, einen hohen Fabrikstein zu bauen, und fand auf dem Bauplatze sehr schlechten Grund für Fundamente. Der Ramin wurde zweimal gebaut u. d. fügte zweimal ein. Da proponirte der Unternehmer, auf sein eigenes Risiko den Ramin nochmals zu bauen, und übernahm zugleich die Haftung für die Solidität desselben. Der Bauplatz lag an dem Ufer eines großen Flusses und die Ausgrabungen zeigten die im Material sehr verschiedenen Schichtungen und daher auch ungleichmäßige Tragfähigkeit. Mit Rücksicht auf diese Bodenbeschaffenheit besorgte der Baumeister folgendes Verfahren: Im Gegenfaze zu der üblichen Verbreiterung des Fundamentes verdingte er dasselbe nach unten, um die größte Last auf einen verhältnismäßig kleinen, zentralen Unterbau zu konzentriren, damit die Senkung womöglich nach der Mitte des Ramins erfolge. Diefem Idengeange folgend, ließ er einen Granitblock in Form einer vierseitigen abgestuften Pyramide, mit der kleineren Basis nach abwärts, in die Baigrube versenken. Auf der nach aufwärts gerichteten, größeren Basis wurde das Mauerwerk in der Weise gesetzt, daß jede Reihe Ziegel, insofern eine Ausladung erhielt, bis die Größe der als notwendig erkannten Basis erreicht wurde, auf welche dann sofort der Ramin gesetzt wurde, indem mit Rücksicht auf die zu erwartende Senkung demselben eine Ueberhöhung von 20 Fuß gegeben wurde. Hieron verjanken nach Verlauf von drei Monaten 17 Fuß. Von diesem Zeitpunkt an hörten die Senkungen auf, und der Ramin steht seit seiner Vollendung, das ist seit acht Jahren, vollkommen senkrecht.“ Unsere Leser werden es uns gewiß nicht verdenken, wenn wir hinter diese Notiz ein paar dicke ??? machen.

Hannover. G. Ja, der Hauseigentümer ist verpflichtet, die Treppen zu beleuchten und für einen aus Nichtbeachtung dieser Verpflichtung resultirenden Unfall hafter. In Bezug darauf hat das Reichsgericht kürzlich eine wichtige Entscheidung getroffen. In einem Gerichtsgebäude war die Beleuchtung so eingerichtet, daß von der im unteren Korridor des Gebäudes angebrachten Lampe nur ein schwacher Lichtschimmer bis zur Treppe drang, so daß diese kaum erkennbar war. Eine Person, die beim Gehen zu thun gehabt hatte, verunglückte auf dieser Treppe und verlagte den Hinstus auf Schandener. Das Reichsgericht verurtheilte den Hinstus und führte in dem Urtheil Folgendes aus: Die Verpflichtung eines Hauseigentümers zur Unterhaltung von Beleuchtungseinrichtungen folgt zwar nicht aus seinem Eigenthum, wohl aber daraus, daß er in dem Hause einen Verkehr für andere Personen herstellt. Hat er dieses, so hat er die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem von ihm hergestellten Verkehr Andere durch die Anlagen des Hauses an ihrem Körper nicht Schaden leiden, denn Niemand darf sein Eigenthum zur Verstellung gemeingefährlicher Einrichtungen benutzen. Wie aber darnach der Hauseigentümer die dem allgemeinen Verkehr dienenden Räume so einzurichten hat, daß sie ohne Gefahr passirt werden können, so ist er auch gehalten, die Türe und Treppengänge seines Hauses, welche nach ihrer Bestimmung im dunklen Zustande jeden Passanten der Gefahr aussetzen würden, sich zu beschaffen, bei eintretender Dunkelheit so lange zu beleuchten, als der regelmäßige Verkehr im Hause stattfindet. Einer speziell der Beleuchtung vordringenden gesetzlichen Bestimmung oder Polizeiverordnung bedarf es nicht, da ein Jeder verpflichtet ist, in den Geschäften des bürgerlichen Lebens Aufmerksamkeit anzuwenden, daß er nicht durch Unterlassungen Andere schädigt.

Wandbrett, D. 1. Das Wort Hydrographie ist griechisch und heißt, in's Deutsche übersezt, „Beschreibung der Gewässer“. Die Hydrographie bildet einen Theil der physikalischen Geographie, die sich mit der Beschreibung der Gewässer, ihrem Verhalten, der auf sie und ihre Veränderung einwirkenden Verhältnisse u. s. w. beschäftigt. — 2. Sonach besteht der Dienst der in allen preussischen Provinzen eingerichteten Hydrographischen Aemter zuvörderst in der Beobachtung der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände, Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen und Feststellung des thatsächlichen Verlaufes der Hochwasserwellen. Unter Zugrundelegung des so gesammelten Materials werden sodann Unternehmungen angefaßt, in welchen der Umfang und die Beschaffenheit des Niederflugsgebietes, das Gefälle und die Geschwindigkeit der einzelnen Flußstrecken, die Anzahl und Höhe der vorhandenen Stauwerke, die Gestaltung und Höhenlage des Thales, sowie die Anlagen zum Schutze gegen Hochwasser näher baragelt werden.

Bremen. Zwei streifende Es waren nach der im Reichsbahnamt bearbeiteten Eisenbahnstatistik auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen mit normaler Spurweite 1886/87 überhaupt vorhanden 12 642 (1885/86 12 450) Lokomotiven, davon waren Tenderlokomotiven 2513 (1885/86 2344); auf zehn Kilometer Betriebslänge entfielen 3.30 (1885/86 3.32) Lokomotiven. Die Beschaffungskosten sämtlicher Lokomotiven (einschließlich Tender) stellten sich auf 588743725 (1885/86 M. 588 551 463), d. i. auf eine Lokomotive 46 570 (1885/86 M. 47 273). Die Gesamtzahl der Personenzüge auf den deutschen Bahnen betrug 23 224 (1885/86 22 735) mit 51 590 (1885/86 50 680) Wägen, d. i. für zehn Kilometer Betriebslänge für den Personenverkehr 13.71 (1885/86 13.73) Wägen; die Beschaffungskosten derselben betrafen sich überhaupt auf 179 595 250 (1885/86 M. 174 642 008) die auf eine Wäse 3481 (1885/86 3445). Die Gesamtzahl der Gepäc- und Güterzüge betrug 251 735 (1885/86 250 313) mit 513 280 (1885/86 510 560) Wägen, d. i. auf zehn Kilometer Betriebslänge für den Güterverkehr 134.39

(1885/86 13634) Wägen; die Beschaffungskosten derselben stellten sich auf 738 478 658 (1885/86 M. 736 643 115), d. i. auf eine Wäse 1439 (1885/86 M. 1443). Außerdem waren auf den deutschen Bahnen vorhanden 1531 (1885/86 1414) Postwagen mit 3858 (1885/86 3650) Wägen.

Anzeigen.

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

(E. P. Nr. 7. Sig. A l t o n a.)

In der Woche vom 24. bis 30. Juni sind folgende Gelder (Ueberschüsse) bei der Hauptkassa eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Manschnow M. 70, Charlottenburg 300, Duedlitzburg i. Westf. 175, Breslau 400, Hamburg 700, Berlin I 4000. Summa M. 5695. Zuschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Wensindorf M. 100, Alt-Damm 50, Mülden i. Hann. 50, Frankenthal 60, Welpke i. Braunschweig 200. Summa M. 460.

Altona, den 1. Juli 1888.

C. Reif, Hauptkassier, Friedrichsbadstraße, Norder's Platz 5.

Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens.

Herausgegeben von Wilhelm Liebknecht. Kommissionsverlag von R. Schönbach in Dresden (Zwingstraße 8).

Erscheint in Wochenheften zu 10 A. Die sieben zur Ausgabe gelangte Abtheilung II, Band 13, Heft 43, 44 und 45, enthält:

Botanik, von R. S o m e l i, und Elektrochemie von F e i n r i c h A u g. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Abonnements-Einladung.

Die Arbeiter-Chronik,

Wochenblatt für die Interessen des arbeitenden Volkes, erscheint ab 1. Juli regelmäßig mit einer Beilage.

Die „Arbeiter-Chronik“ bringt in jeder Nummer Original-Artikel über die wichtigsten politischen und sozialpolitischen Fragen, Parlamentsberichte, eine gut geführte politische Uebersicht, spannende Feuilletons, vernünftige und belehrende Notizen und insbesondere Original-Korrespondenzen aus Arbeiterkreisen über alle die Interessen der Arbeiterklasse berührenden Vorkommnisse.

Die Redaktion ist bemüht, unter bewährter Mitwirkung der Inhaber des Blattes zu einem anregenden und nach allen Seiten hin interessanten zu gestalten, und wird ungemein froh sein, die wahren Interessen des arbeitenden Volkes einzuzeichnen. Zur Mitarbeiterthätigkeit als Korrespondenten laden wir alle Leser ein.

Preis: durch die Post pro Quartal M. 1, einzeln per Kreuzband bezogen monatlich 40 A.; durch die Filialen und Zeitungsdepotiere bezogen, frei in's Haus, je nach Lage der örtlichen Verhältnisse, 30—35 A. pro Monat.

Probenummern stehen gratis zur Verfügung.

Bestellungen, Einsendungen, Zahlungen zc. wollen an das Verlagsgeschäft

Wörlein & Comp.

in Nürnberg gerichtet werden. Hochachtungsvoll für die Redaktion C. Grillenberg, Nürnberg, Weissenstraße 12.

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Stiale: Eppendorf.

Mitglieder-Verammlung

am 11. Juli 1888, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schönköbel, Eppendorferlandstraße 280.

Tagesordnung:

- 1. Abrechnung. 2. Vorkandwahl. 3. Berichtedes.

Mitgliedsbuch legitimirt. (240.) Die Ortsverwaltung.

Cigarren- und Tabak-Geschäft

bringe hermit allen Liebhabern guter, abgelagerter Waare in Erinnerung.

Achtungsvoll

C. H. Förster.

Hamburg, St. Georg, Lange Reihe 42.

Verlag von J. Steningf, Hamburg, Druck von J. S. W. Diez, Hamburg.

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend der Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 20 P.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelungsstraße Nr. 6, parterre links.

**Inhalt:** Ueber Ausbeutung der Berufsgenossenschaften durch Simulanten. Die Wissenschaft der Hygiene im Dienste der wirtschaftlich-sozialen Reform. Eine Streikversicherung für Unternehmer. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Bescheid des Reichsversicherungsamts. Wie der Arbeiter leben soll. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Ueberleitung der Bauten ist die Ursache vieler Unfälle. Zur Lebensgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Der im Ueberflus und Uebermuth schwebende Steinträger. Zweierlei Ansichten über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in Deutschland. — Situationsberichte. — Technische Umschau. Zur Geschichte der Technik. — Briefkasten. — Anzeigen.

### Ueber Ausbeutung der Berufsgenossenschaften durch Simulanten

stimmt die „Baugewerk-Zeitung“ ein großes Klagebild von tendenziöser Uevertreibungen an. Zunächst heißt es:

„Gleich wie alle wohlthätigen Anstalten sind auch die Berufsgenossenschaften als gezielte Einrichtungen zur Versorgung der von Unfällen betroffenen Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, Opfer des Betruges zu werden. Schon bei Verathung des Unfallgesetzes hat man sich nicht verhehlt, daß ehrlose Versicherte Erwerbsunfähigkeit infolge Unfalls erheucheln (simuliren) könnten; um sich durch Vorpiegelung falscher Thatfachen oder durch Uevertreibung der Unglücksfolgen eine unrechtmäßige oder übergroße Rente zu sichern. Diese Befürchtung ist denn auch im vollen Umfange durch die Thatfachen gerechtfertigt worden. Daß die mißbräuchliche Ausbeutung der Versicherungsstellen durch Simulation seitens vieler Arbeiter in einer Besorgniß erregenden Weise stattfindet, mußte leider auf dem Verbandstage der deutschen Berufsgenossenschaften, welcher am 7. Mai d. J. zu Köln a. Rh. stattfand, als eine unerfreuliche Thatsache festgestellt werden.“

Dann werden drei Fälle von Simulation angeführt.

„Daß es „ehrlöse Versicherte“ giebt, die solchen Betrug begehen, steht fest, aber daß es ihrer im Verhältnis zu der großen Zahl der Versicherten viele giebt, das ist einfach nicht wahr, ist vielmehr eine jener tendenziösen Uevertreibungen, die den Zweck haben, die Berufsgenossenschaften als so sehr „unrechtmäßig belastet“ und „schwer heimgesucht“ erscheinen zu lassen. Diese Tendenz hat ja selbst das Reichsversicherungsamt nicht verschont mit dem standhaften Vorwurfe: es sei zu „arbeiterfreundlich“, es bemesse die Renten zu hoch und bestimme solche in Fällen, wo es nicht statthalt sei. Daß die verletzten Arbeiter die Unfallfolgen „übertreiben“, um „übergroße“ Rente zu bekommen, diese Beschuldigung ist ja auch nicht neu; sie wird von den Berufsgenossenschaften erhoben fast in jedem Falle, wo die Versicherungsanstalt an sie herantritt. Da wird erwiesenermaßen Alles aufgewendet, die Rente möglichst niedrig zu bemessen. Hat die nordholländische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft sich doch nicht entblödet, geltend zu machen: wenn der Arbeiter ein Auge verliere, so sei das keine Veranlassung der Erwerbsfähigkeit! In vielen hunderten von Fällen war das Reichsversicherungsamt genöthigt, ein Rekursverfahren betraglicher Praktiken der Berufsgenossenschaften, die auf die Beschuldigung hinauslaufen, der Arbeiter „übertreibe“ die Folgen seines Unfalls, um „übergroße“ Rente zu be-

kommen, entschieden zurückzuweisen. Dafür wurde es dann von den Berufsgenossenschaften verkehrt als „zu arbeiterfreundlich“.

Der deutsche Arbeiterstand ist berechtigt, von denen, die behaupten, Simulation seitens vieler Arbeiter“ finde in einer „besorgnißerregenden Weise“ statt, zu verlangen, daß ihm der zahlenmäßige Nachweis dafür geliefert werde. Was heißt viele Arbeiter? Was sind Viele im Verhältnis zu der in Betracht kommenden Gesamtzahl? Das soll man uns sagen! Die Zahl der Simulanten soll man uns mittheilen und die Namen derselben unter Angabe der näheren Unfallumstände! So lange man das nicht thut, werden wir und mit uns die gesammte Arbeiterpresse Deutschlands die Behauptung der „Baugewerk-Ztg.“ als tendenziöse Verunglimpfung des ganzen Arbeiterstandes betrachten und behandeln.

Die Berufsgenossenschaften haben zur Genüge bewiesen, daß es ihnen sehr häufig um eine Unterbreitung der Unfallfolgen zu thun ist; will der Arbeiter sich diese Unterbreitung nicht gefallen lassen, besteht derselbe vielmehr auf entsprechender Entschädigung im Sinne des Gesetzes, so nennen sie das Uevertreibung der Unfallfolgen. Es ist materiell genau dasselbe Verhältniß, wie es im Lohnkampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer besteht. Der Arbeiter sagt: „Ich veranlasse den Werth meiner Arbeitskraft so und so hoch;“ — der Unternehmer sagt: „Und ich veranlasse sie so und so viel niedriger.“ Wie der Unternehmer am Lohn möglichst sparen will, so will die Unternehmer-Berufsgenossenschaft die Renten herabmindern, zu deren Zahlung sie gezwungen verurtheilt ist! Wie der Unternehmer von dem einen höheren Lohn fordernden Arbeiter sagt, derselbe set in Unrecht mit seiner Forderung, diese sei „übertrieben“, „unbegründet“ oder gar — wie es schon oft geheißen hat — „unverschäm“, — so behauptet die Unternehmers-Berufsgenossenschaft, wenn der verletzte Arbeiter mehr Rente fordert, als sie zahlen will, er „übertreibe“ die Unfallfolgen, er habe es darauf abgesehen, durch „Vorpiegelung falscher Thatfachen“ eine „übergroße“ Rente sich zu sichern. Es ist immer ein und dieselbe Melodie mit etwas veränderten Text, die wir zu hören bekommen, sobald die Interessen der Arbeiter gegen die der Unternehmer, betreffend die von Letzteren gegen jene zu erfüllenden Zahlungsleistungen, in's Spiel treten.

Um sich gegen Simulanten zu sichern, deren Betrugsversuche abzuwenden, dazu haben die Berufsgenossenschaften doch wohl wirksame Mittel genug. — und sie haben solche Mittel auch stets benützt. Wie außerordentlich hoch in ihnen das Mißtrauen gegen die eine Unfallentschädigung beanspruchenden Arbeiter ausgebildet ist, das beweisen uns die Verhandlungen und Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts! Sie haben schon sehr, sehr viele Arbeiter in rückfichtsloser Weise unter den Verdacht der Simulation gestellt ohne jeden sichhaltigen Grund, lediglich in der Absicht, eine Ermäßigung der Rente oder gänzliche Befreiung von derselben zu erzielen, wie die Alten der oben erwähnten Behörden ausweisen. Die „Baugewerk-Ztg.“ allerdings glaubt, noch besonders wirksame Mittel gegen die Simulanten empfehlen zu müssen, nämlich: „scharfe Kontrolle, Ueberweisung der Simulanten in ein Krankenhaus mit starrer Disziplin, und energische Verfolgung der Entlarzten wegen Betruges bezw. Betrugsversuchs“.

Die „strenge Krankenhaus-Disziplin“ kann allerdings Jemandem die Lust zur Simulation verleiden. Es ist aber auch schon sehr häufig dagewesen, daß dieselbe von wirklich Kranken und Erwerbsunfähigen, hinter denen man Simulanten vermuthete, als unerträgliche Dualerei empfunden wurde, so daß dieselben gerne sich für gesund erachten ließen, nur um die Dual loszuwerden. Meint doch die „Baugewerk-Ztg.“ selbst zu ihrem Vorschlag obiger Mittel: „Natürlich muß hierbei mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, damit nicht der Unschuldige zugleich mit dem Schuldigen in einer empfindlichen und harten Weise bestraft wird.“

Was von der „Vorsicht“ zu erwarten ist, lehrt das seltenerge Verhalten der Berufsgenossenschaften, welches Entschädigungsberechtigte oft genug in „empfindlicher und harter Weise bestraft“ hat.

Erwähnenswerth ist nur noch, daß in dem betreffenden Artikel der „Baugewerk-Ztg.“ auch ein brutaler Ausfall gegen die Aerzte gemächt wird. Es heißt:

„Nun sollte man meinen, daß die Aerzte doch die geborenen Bekämpfer der Simulation sein müßten. Die von den Berufsgenossenschaften gesammelten Erfahrungen ergaben aber klar und deutlich, daß viele Aerzte den Anforderungen, welche die neuen sozialpolitischen Einrichtungen an sie stellen, nicht entsprechen. Diesen Eindruck muß man schon gewinnen, wenn man hört, daß ein Arzt einen Mann für „völlig erwerbsunfähig erklärt“, welchem einige Finger der rechten Hand steif geblieben sind.“

Natürlich, Aerzte, welche ihrer ehrlichen Ueberzeugung bei Beurtheilung eines Unfalls und seiner Folgen Rechnung tragen und darüber zu Gunsten des Verletzten anders denken als die Berufsgenossenschaft zu dessen Ungunsten, die taugen nichts für diese wohlthätige Anstalt; den Anforderungen dieser „neuen sozialpolitischen Einrichtung“ entsprechen nach der „Baugewerk-Ztg.“ nur solche Aerzte, die den berufsgenossenschaftlichen Unterbreitungs-Praktiken dienen. Nicht einmal „einige steife Finger der rechten Hand“ sollen völlige Erwerbsunfähigkeit begründen! Dieser Ausfall gegen die Aerzte ist stark, noch stärker aber ist der Appell, mit welchem der Baugewerk-Zeitungs-Artikel schließt, — ein Appell an „alle gut und edel denkenden Menschen, zur Entlarvung der betrügerischen Simulanten nach Kräften beizutragen.“ Nun, wer Simulanten entlarven will, der wird womöglich hinter jedem zu Unfall gekommenen Arbeiter, welcher nicht offenbar ein völliger Krüppel ist, einen Simulanten suchen und ihn mit mißtrauischem Auge auch finden, d. h. ihn einfach dafür halten, wenn er es auch thatsächlich durchaus nicht ist. Es hat Einer steife Finger, steifen Arm oder Bein, Verletzung innerer Organe davongetragen, sein Gehör oder sein Augenlicht ist geschwächt, Nervengericht stellt sich ein, — sollte dahinter nicht Simulation stecken? fragt das berufsgenossenschaftliche Mißtrauen, das sich an alle „gut und edel denkende Menschen“ um Unterstützung wendet. Und so mancher zu Unfall gekommene Arbeiter hat dann Ursache — wie seltener schon, zu klagen: „Der Weg zu meinem Rechte von Gesetzes wegen geht durch die Gesetze widerstrebender Interessen und durch des Mißtrauens schlimme Plage!“

Die Wissenschaft der Hygiene im Dienste der wirtschaftlich-sozialen Reform.

II.

Eine gründliche und ausreichende Be- seitigung all der Umstände, welche direkt oder indirekt den meist so schlimmen Gesundheits- zustand der arbeitenden Klassen bebingen helfen, liegt — wie Desterlen deutlich erkennt — großent- theils außerhalb des Bereiches unserer Hygiene und deren gewöhnlichen Hilfsmitteln. In ungleich höherem Grade hängt dieselbe „von der Möglich- keit gewisser Verbesserungen im ganzen öffent- lichen oder gesellschaftlichen und zumal finanziellen Zustand eines Volkes ab, von der Organisation und Verteilung des Besitzes, der Besteuerung und so fort, und somit am Ende davon, ob überhaupt unsere Zeit zu deren Durchführung befähigt und geneigt ist oder nicht; ob die öffent- liche Meinung allmählig aufgeklärt und thätig genug, ob die Besitzenden Klassen insbesondere menschlich und gerecht, die Gesetzgeber, unständig und weise, die ärmeren leidenden Klassen selbst aber mäßig, klug und zugleich ausdauernd, energisch genug sein werden oder nicht.“

Leichter ist es freilich, diese und jene Maß- regeln oder Präservative z. B. gegen den schäd- lichen Einfluß gewisser Arbeiten und Gewerbe selbst zur Ausführung zu bringen. Doch wie könnten wir viel Großes dadurch zu er- zielen hoffen, wenn wir einmal wissen, daß die Gesundheit dieser Klassen nicht sowohl durch ihre jeweilige Beschäftigung an und für sich Noth zu leiden pflegt, als vielmehr durch die Schlechtigkeit und das Ungeordnete all ihrer Lebensverhältnisse und vor Allem durch die Schwierigkeit, wo nicht durch die Unmöglichkeit, sich die zur Erhaltung ihrer Gesundheit un- entbehrlichen Bedürfnisse immerdar zu verschaffen! — So wenig als Räudern und Desinfizieren einer Stadt sammt Quarantänen und Kordons oder gar Aussprengungen und Wallfahrten dieselbe je gegen Pest und Cholera zu schützen vermöchten, sondern nur durchgreifende Kultur, Sorge für bessere Nahrung, Wohnung etc., kurz eine gründliche Verbesserung der öffentlichen wie der privaten Gesundheitsverhältnisse, — eben- so wenig wird der Arbeiter, der Proletarier, durch jene Schutzmittel gewöhnlicher Art vor Krankheit und frühem Tode sicher genug zu bewahren sein. Auch hier müßte vielmehr das Uebel an seiner Wurzel angefaßt werden. Will man überhaupt helfen, so muß man auch die Mittel wöhlen und diese liegen, wie gesagt, fast ganz in gewissen öffentlichen, allgemeinen Maßregeln und Reformen.“

Desterlen also verschließt sich der so richtigen und überaus wichtigen Ueberzeugung nicht, daß mit kleinen Schutzmaßregeln dem Uebel nicht beizukommen ist. Um jedoch seiner Aufgabe zu genügen, stellt er diejenigen Maßregeln kurz zu- sammen, von deren Ausführung die Möglichkeit einer gründlicheren Verbesserung jener Gesundheits- verhältnisse ganz besonders abhängen dürfte und die ihrer ganzen Natur und Bedeutung nach sich beziehen:

- 1. auf eine Sicherung der Gesundheit und des Lebens bei der Arbeit selbst, auf Salubrität der Arbeitslokale, Regulierung der Arbeitszeit (Maximalarbeitszeit) etc.;
2. auf Verbesserung des Lebensver- hältnisses dieser Klassen überhaupt, mögliche Sicherstellung ihrer Leiblichen wie geistig- sittlichen Wohlfahrt.

Der Verfasser bekennet, daß dieses Kapitel der Hygiene ihn nothgedrungen mit Fragen und Dingen in Verührung bringt, deren sachgemäße Erörterung ebenso komplizirt und schwierig als bedenklich nach gar vielen Seiten hin ist. Weshalb bedenklich? Weil es scheint, daß „Alles, was mit der großen Frage der Armuth, des Proletariats und den Mitteln ihrer Abwehr zusammenhängt, nicht allein schon durch die Natur der Sache umgeben ist von Schwierigkeiten jeder Art, sondern auch durch Selbstsucht, blinde Sorg- losigkeit und Leidenschaft der Menschen hier wie dort noch unendlich mehr verwirrt und verbittert wird.“ Dieses Bedenken aber ist für unseren Autor kein Grund, der Frage ihren Lauf zu lassen, denn: „Ebenso gewiß hängt aber von der Lösung dieser Frage das Schicksal, die Ruhe der Gesellschaft ab, und indem die Hygiene auch hier ihrem Standpunkt der nüchternen, un-

befangenen Prüfung getreu bleibt, mag es ihr vielleicht gelingen, ohne Anstoß selbst diesen kitzlichsten Theil ihrer Aufgabe zu lösen.“ Ohne Anstoß, — das Wort wiegt schwer! Der Mann der Wissenschaft weiß, wie leicht man mit der Wahrheit anstoßt. Aber er hat den Muth, sie zu sagen, hoffend, daß sein nüchternes und unbefangenes, völlig wissenschaftliches Ver- fahren vielleicht kein Aergerniß erregt bei Solchen, die mit der Wahrheit nicht gern etwas zu thun haben. Er will ihnen in's Gewissen reden.

„Armuth“ — sagt er — „ist ihr (der Hygiene) nicht bloß Mangel am Uebersichtlichen, sondern auch die wichtigste Ursache von Krankheit und Tod, wie von der Enttlichung und Nothheit zahlreicher Volksklassen. Der Arbeiter, der Arme gilt ihr aber was jeder Andere! Deshalb hat sie nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, auf möglichste Erfüllung dessen zu bringen, was einmal als wesentlich zur Er- haltung seiner Gesundheit, seines Lebens, gelten muß. Auch die Medizin ist nachgerade parallel ihrem wachsenden Verständnis zur Einsicht gelangt, daß sie nur auf diesem Wege das Beste, was in ihren Kräften liegt, zu leisten vermag. Wer aber den Zustand all jener Klassen, die ihr täglich Brod im Schweiße ihres Angesichts verdienen müssen, einigermaßen kennt, wird sich nicht ver- bergen können, daß trotz mehrfacher Fortschritte eine weitere Verbesserung ihrer Lage noththut. Scheint doch diese letztere heute oft noch im Widerspruch mit unserer ganzen Zivilisation, mit jedem Gebote der Menschlichkeit, wie des Christenthums; und so lange ihre Gesundheit, ihre Lebensdauer noch so weit hinter denjenigen anderer Klassen zurückstehen, liegt wohl schon hierin der beste Beweis, wie Vieles noch zu thun übrig blieb. Gerade die Mittel und Wege hierzu gehören zu den schwersten Problemen unserer Zeit, und in der Art, wie sie gefunden, wie ausgeführt werden mögen oder nicht, liegt wohl die Zukunft aller gebildeten und industriellen Nationen. Umso mehr wird es deshalb eine heilige Pflicht des Hygienikers und jedes Arztes als Vertreter der Gesundheit auch bei diesen bedrohtesten Klassen sein, die Anderen aufklären zu helfen über die Ursachen ihrer enormen Morbilität (Erkrankungs-Wahrscheinlichkeit) und Sterblichkeit, wie über die geeigneten Maßregeln dagegen, und nöthigenfalls sogar den Kampf gegen unwissende oder träge Behörden und Gesetzgeber nicht zu scheuen, wenn es gilt, sie zur allein wirksamen Hilfe zu bringen. Kennntniß eines Uebels und seiner Ursachen war ja noch immer das erste, wo nicht einzige Mittel, eine solche herbeizuführen. Und wurden einst dadurch trotz aller Hindernisse selbst Sklaverei wie Leibeigenschaft sammt anderen Resten der feudalen Zeit be- seitigt, so dürfen wir vielleicht Aehn- liches auch dort hoffen.“

„So viel darf und muß die Hygiene für die Gesundheit jener Klassen fordern, daß ihnen die Möglichkeit gegeben ist, solche zu erhalten. Gegen dieses Recht eines Jeden auf sein Leben kann nicht wohl ein anderes Recht gelten, und Sache der Gesetzgebung, aller öffent- lichen Einrichtungen müßte es insofern sein, Obiges nach Kräften zu ermöglichen, nicht aber fort und fort die zahlreichsten und nützlichsten Klassen den Interessen oder der Selbstsucht Anderer systematisch zu opfern. Wir wissen aber, daß ihr im Ganzen relativ noch viel zu niedriger Lohn oder doch die Schwierigkeit, sich durch letzteren immerdar das zum Lebensunterhalt Nöthige zu verschaffen, nicht sowohl durch unvermeidliche Ursachen bedingt wird, als vielmehr durch gewisse öffentliche Ver- hältnisse und Mißstände, zumal finanzielle. Kein Zweifel, auf ihrer Arbeit beruht schließlich fast aller Reichthum, alle Größe und Macht eines Volkes; doch genügt der Arbeiter selbst beim jetzigen Zustand der Gesellschaft nur selten alle Früchte seiner Arbeit. Er hat gewöhnlich nur die Aus- sicht, mehr oder weniger zu darben und schließlich einen seligen Opfertod für das allgemeine Beste zu sterben. Gibt es aber ein Minimum der Armuth und des Elends, von welchem sich die Menschheit wohl niemals frei machen wird, so gibt es ebenso ein Maximum derselben, welches sie nie auf die Dauer erträgt. Auch sind einmal die ärmeren leidenden Klassen da und dort so weit, daß sie nicht so leicht mehr glauben wollen,

sie seien nothwendig zum Darben, zu Krankheit und frühem Tod bestimmt und daß es kein Mittel gegen all dies gebe. Wohl aber kommen sie mehr und mehr zur Einsicht in ihre Rechte, wie in ihre Bedeutung und Macht. Statt immerdar unten zu bleiben in der gesellschaftlichen Ordnung, streben sie sich zu erheben und begnügen sich ungern mit einer kümmerlichen Existenz, fordern vielmehr einen Lohn, auch öffentliche Zustände, die ihnen mehr Gen. des Lebens ermöglichen. Wollte man diesen Sachverhalt übersehen, und in jenem Streben nach einer besseren menschenwürdigen Existenz den Ausfluß niedriger Begierden von Klassenhaß und dergleichen erblicken, oder über den Irthümern und Extravaganzen Einzelner nicht auch das Berechtigte jener Tendenzen an- erkennen, so würde man dem drohenden Geseiß nur eine größere Stärke, jedenfalls keine Abhilfe verschaffen.“

Diese Mahnung richtet unser Autor an Die- jenigen, die „keine Reform auf dem friedlichen Wege des Gesetzes, billiger Zugeständnisse“ wollen.

Er zeigt dann des Weiteren, daß „alle Gesetze über Fabriken, Werkstätten, Arbeits- zeit etc. an und für sich allein nicht enifernt ausreichen“, den Arbeitern nachdrücklich zu helfen. Werden doch dadurch nicht die wichtigsten und maßgebenden Uebelstände, sondern auch im- mer noch die schlimmsten, Gefahren ver- halten. Eine nur theilweise oder partielle Hilfe ist hier aber wie überall in der Welt keine wirkliche Hilfe, mag sie die hygienisch-materielle oder geistig- sittliche Verbesserung jener Klassen betreffen. Diese müßten vielmehr wirklich eine sogenannte Kulturexistenz erhalten, d. h. ein besseres menschlicheres Leben, einen größeren und sicherern Erwerb bei mäßiger, mindestens nicht aufreibender Arbeit. — Weil aber einmal gewisse öffentliche Einrichtungen und Miß- stände eine Hauptursache der Armuth dieser Klassen sind, läßt sich auch nur durch öffentliche Maßregeln gründlicher helfen, sicherlich am Wenigsten aber durch bloße Wohltätigkeitsanstalten, Armen- häuser etc. oder gar durch Almosen und fromme Wünsche. Die wichtigste Hilfe dürfte vielmehr in gesetzgeberischen Maßregeln liegen und schließlich hinauslaufen nicht nur auf Regelung und Förderung der Produktion, des Erwerbs, Verminderung der Lasten, auf Förderung des Unterrichts, der Erziehung, endlich auf freie Bewegung in jeder Hinsicht, und deshalb vor Allem auf völlige Gleichheit vor dem Gesetz. Insofern diese Klassen die zahlreichsten und in vieler Hinsicht nützlichsten sind, verdienen sie wohl eher den ersten als den untersten Rang in der Gesellschaft, oder müßten doch ihre Interessen fast allen anderen vorgehen. Dann brauchte es keiner großen Wohlthätigkeit, keiner philanthropischen Anstrengungen und Opfer mehr. Solche haben ohnedies keine Bedeutung für das Ganze, wirken oft mehr schädlich, lähmend, immer aber beschämend und rauben dem Armen vollends jedes Gefühl der Selbstachtung, der Selbst- ständigkeit. Was vielmehr diese Klassen brauchen und ihnen von Rechts wegen gebührt, ist nicht gerade Mitleid, sondern Gerechtigkeit. Statt immerdar von ihnen Erheben, Bessern, Wilden zu reden, gebe man ihnen die Möglichkeit, besser und menschenwürdiger zu leben, dann werden sie sich schon selber zu erheben wissen.“

So spricht Dr. Desterlen über die Wissenschaft der Hygiene im Dienste der sozialen Reform. Möchten solche Ausführungen nur allseitig be- herzt und gebührend gewürdigt werden!

Eine Streit-Versicherung für Unternehmer. (Schluß.)

Sodann versetzt er sich zu folgenden Be- hauptungen:

„Den Arbeitgebern kann es schließlich gleich sein, welchen Lohn sie zahlen, denn steigt der Lohn all- gemein, so wird eben dementsprechend die Waare theurer, dem Arbeiter nützen eben die höheren Löhne garnichts, denn es wird Alles theurer, z. B. je höher die Maner- löhne steigen, desto theurer werden die Neubauten, und desto höher steigen alle alten Gebäude an Werth, desto höher steigen aber auch die Mietzen von Gebäuden aller Art.“

Die Hausbesitzer haben also nur den realen Nutzen von einem erfolgreichen Manerstreik, verhältnismäßig viel viel mehr, als die Maner selbst, da dieselben dann auch höhere Mietze zahlen müssen.

Man kann daher wohl auch mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß die größeren Beträge, welche den Streikfassen ohne Nennung des Namens zugehen, von Häuserspekulanten herrühren.

Das schnelle Steigen der Löhne und die damit in Zusammenhang stehende Vertheuerung hat aber noch den großen Nachtheil, daß das flüssige, in Geschäften arbeitende Kapital an Werth verliert, resp. im Werthe nicht mithält, und die Menschen sich nicht so bald zur Ruhe setzen können, um von den Finzen zu leben, wodurch sie der jüngeren Generation Platz machen, und nur konsumiren, anstatt weiter Konkurrenz zu machen; am Empfindlichsten wird dadurch der Mittelstand, der wohlhabende Handwerker, und der kleine Kaufmann, welche sich ein paar Thaler mühsam zusammengesparrt haben, geschädigt, ohne daß dem Arbeiter geholfen ist; behalten wir aber niedrige Löhne, so werden wir noch exportfähiger.

Frankreich verdankt seinen Wohlstand zum größten Theil diesem Prinzip, die meisten Franzosen setzen sich schon mit 40 bis 50 Jahren zur Ruhe und schränken sich lieber ein, und machen der jüngeren Generation Platz, wodurch auch die Steuerkraft wesentlich erhöht wird.

Welche Fülle nationalökonomischer Weisheit! Da soll nun gar glauben gemacht werden, es sei den Arbeitgebern „schließlich gleich, welchen Lohnsatz sie zahlen“. Es ist ein Konnexs sondergleichen, von Lohnsteigerung eine Vertheuerung der Waaren zu erwarten, zumal in einer Zeit, wo die Industrie beständig mit Absatzkräften kämpft. Nicht nur die Produktionsfähigkeit, sondern auch die thätigste Produktion übersteigt bedeutend den Konsum, trotzdem können die Volksmassen ihren thätigsten Bedarf an diesen überproduzirten Gütern nicht befriedigen, weil es ihnen an Kaufkraft fehlt. Jede Lohnsteigerung erfolgt lediglich auf Kosten des Unternehmergewinns; sie bedeutet lediglich eine Erhöhung der Konsumfähigkeit. Jede solche aber hat eine erhöhte Produktion im Gefolge und diese bedeutet immer, wie die Erfahrung ja hinlänglich lehrt, eine Verbilligung der Produkte. Also nützen dem Arbeiter die höheren Löhne sehr wohl!

Gerzlich lagern mit uns werden unsere Leser über die Behauptung, daß je höher die Maurerlöhne steigen, desto theurer die Neubauten werden, woraus nur die Häuserspekulanten Vorteil ziehen, weshalb diese auch die Streikfassen unterstützen!!!

Ist es denn möglich, daß soviel Borntheit in einem einzigen Menschenhirn sich zusammenbrängt? Jetzt sind wir also schon zu einer förmlichen Verschwörung der streikenden Maurer mit den Häuserspekulanten gekommen! Daneben hat unser Weiser entdeckt, daß ein Steigen der Maurerlöhne auch ein Steigen der Gebäudewerthe und der Mithen herbeiführt. Und würden alle Maurer umsonst arbeiten, die Gebäudepreise und Mithen würden deshalb hoch um keinen Pfennig niedriger sein. Denn Gebäude und Wohnungen sind Spekulationsobjekte, die nicht immerfort beliebig vermehrt werden können, die vielmehr, wie Grund und Boden, immer nur in beschränkter Menge vorhanden sind; die Nachfrage nach Wohnungen, das mit der Bevölkerungszahl stets wachsende Bedürfnis nach Gebäuden bestimmt ihren wie den Grund- und Bodenwerth. Ein erhöhter Maurerlohn kann allerdings gleichbedeutend sein mit erhöhten Herstellungskosten, aber geradezu kindisch ist es, daraus die Steigerung der Gebäudepreise und Wohnungsmithen zu folgern.

Köthlich ist auch der Gedanke, „behalten wir niedrige Löhne, so werden wir noch exportfähiger“. Die ganze Rohheit des Unternehmertgoismus spricht aus diesen Worten, aber auch ein sehr hoher Grad ökonomischer Unvernunft.

Die Nationalwirtschaft hat ihre sicherste Stütze immer in der Konsumfähigkeit der Massen, die sie betreiben. Der Exportfähigkeit zu Liebe die Löhne niedrig halten, das heißt in's eigene Fleisch schneiden. Einmal wird uns auch die Exportfähigkeit ein Ende nehmen und dann ist der Bankrott der Nationalwirtschaft vollendet. Das Kapital darf nicht an Werth verlieren, die Unternehmerprofite dürfen nicht geschnitten werden, der Unternehmer muß mit 40 bis 50 Jahren sich zur Ruhe setzen können und Anderen Platz machen, die denselben Anspruch erheben — und deshalb dürfen die Löhne nicht steigen! Das ist denn doch eine mancherliche Unvernunft, die ihres Gleichen sucht! Damit enthüllt der Eifen-zeitungs-Mann die wahren Motive seiner Feindschaft wider die Streiks, die er so gerne für „Ordnungsiebe“

und Opposition gegen „revolutionäre“ Bestrebungen ausgeben möchte!

Kommen wir nunmehr zu seinem eigentlichen Versicherungsvorschlage. Er schreibt:

Wir haben alle möglichen Versicherungen, aber eine Streikversicherung, welche Millionen von Menschen vor Schaden bewahrt, und namenloses Elend u. s. w. abwendet, noch nicht.

Es wird nun hohe Zeit, daß sich die Arbeitgeber endlich einmal zusammensetzen und eine derartige Versicherung in's Leben rufen, um sich und die Arbeiter nicht länger von den Sozialdemokraten und Spekulanten z. an der Nase herumzuführen zu lassen, um so mehr, als bei einer derartigen Versicherung nichts zu riskiren ist, da es den Arbeitern nicht mehr einfallen wird, zu streiken, wenn sie vorher wissen, daß sie den Arbeitgebern keinen Schaden zufügen.

Die Streikasse oder Versicherung wird am besten wohl auf Gegenseitigkeit gegründet werden.

Der Zweck derselben ist, die ohne ihr Verschulden von dem Streik betroffenen Arbeitgeber vor Schaden zu schützen. Natürlich darf die Kasse nicht dazu benutzt werden, die Arbeiter zu betrüben.

Als Streiker muß die Versicherung diejenigen Arbeiter betrachten, welche mit oder ohne Kündigung die Arbeit niederlegen, und aus ihrem jetzigen Verhalten hervorgeht, daß dieselben den Arbeitgebern nur dadurch zwingen wollen, sie selbst wieder zu höheren Löhnen z. in Arbeit zu nehmen.

Vor allen Dingen gehört hierher, wenn die Arbeiter ohne entsprechende Arbeit, sich in der Nähe des bisherigen Arbeitsplatzes aufhalten.

Die versicherten Arbeitgeber wählen einen Verwaltungsrath von vielleicht 25 Mitgliedern; derselbe muß aus 7/8 der versicherten Arbeitgeber verschiedener Branchen bestehen, dieser von den Versicherten nach Verhältnis gewählter Verwaltungsrath entscheidet über Entschädigungen u. s. w. Wer mit den Beschäftigten z. nicht einverstanden ist, kann sich an die Generalversammlung wenden, welche alle 1/2 Jahr zur Abstimmung der Beschüsse und Vor schläge einberufen wird.

Der Aufsichtsrath wird selbstverständlich den Schadenersatz zu hoch bemessen, daß die Arbeiter den Arbeitgebern durch den Streik nicht schädigen, da die Arbeiter sonst desto eher wieder streiken, und dann die Versicherung nur noch schlechter wegkommt.

Bei nicht Uebereinkommen entscheidet die Generalversammlung.

Die Versicherung dauert vom 1. Mai bis folgenden 1. Mai und wird an diesem Tage die Haupt-Generalversammlung abgehalten.

Jeder Versicherte zahlt pro Jahr und Kopf einen vom 1. Mai bis zum 1. Mai durch die Generalversammlung festzusetzenden Betrag.

Von demselben muß eine von der Generalversammlung festzusetzende Summe dem Reservefonds überwiesen werden.

Müssen größere Entschädigungen gezahlt werden, so müssen alle Versicherten verhältnismäßig nachzahlen.

Auf Beschluß des Aufsichtsraths müssen alle Versicherten, je nach Verhältnis, Arbeiter auf den Streikplatz horgen, und eventual Arbeit übernehmen.

Arbeiter, welche sich Insbesonderen der Versicherung nicht an Streiks beteiligen, oder nachweislich gehen und wählen oder nicht zur Ausübung auf einen Streikplatz gehen wollen, dürfen von keinem Versicherten beschäftigt werden.

Bricht ein Streik infolge von Lohnreduktion aus, so wird den Arbeitgebern die Entschädigung für die Arbeiter, welchen der Lohn reduziert worden ist, erst von dem Tage an gezahlt, von welchem die Arbeitgeber den alten Lohn wieder geboten haben; ist aber der Lohn bereits länger als ein Jahr reduziert worden, so muß vom ersten Tage des Streiks Entschädigung gezahlt werden.

Bricht ein Streik infolge gesetzwidriger Behandlung der Arbeiter aus, so wird erst von da ab Entschädigung gezahlt, nachdem der Arbeitgeber die Versicherung abgegeben, die Uebelstände zu beseitigen, und die Arbeiter von der Versicherung aufgefordert sind, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Generalversammlung kann auf Antrag des Aufsichtsraths von Quartal zu Quartal die Mitgliedschaft kündigen, wenn Mitglieder durch ihr Verhalten die Arbeiter zu Streiks herausfordern.

Jeder versicherte Arbeitgeber ist verpflichtet, ein sogenanntes Vesteften-Kollegium für die Arbeiter zu gründen.

Ein dementsprechendes Vesteften-Kollegium für die Arbeitgeber soll gleichzeitig der Aufsichtsrath sein, an welchen sich die Arbeiter bei Differenzen wenden können.

Der Aufsichtsrath hat die Angelegenheit zu prüfen und die Arbeitgeber zur Rede zu stellen, eventuell zu bestrafen.

Die Arbeitgeber können bei der Generalversammlung darüber Abstimmung verlangen.

Ein Theil der Ueberflüsse der Versicherung sollte aber nur zur Wohlthatenrichtung und zu Prämien für gute Arbeiter, ferner zum Bau von Arbeiterwohnhäusern in der nächsten Nähe großer Städte benutzt werden, (da die Arbeiter in der Nähe großer Arbeitsfelder sich ruhig festsetzen können).

Eine derartige Versicherung würde dann ein Segen für die gesamte Menschheit werden.

Ferne sei es von uns, den tragi-komischen Eindruck, den dieser Vorschlag auf unsere Leser machen muß, zu stören durch eine Kritik!

**Wirthschaftlich-soziale Rundschau.**

**Der Geselentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter** ist am 7. Juni von den Ausschüssen des Bundesrats zur Vorlage an den Reichstag festgelegt worden. Ueber seine Bestimmungen erwähnen wir heute in aller Kürze Folgendes: Die Aufbringung der Mittel zu den obligatorischen Versicherungen soll zu drei Theilen durch das Reich mittelfst des Umlegeverfahrens, durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer mittelst des Prämienverfahrens erfolgen. Die Beiträge sollen betragen 21 % für männliche Personen, 14 % für weibliche pro Woche. Der Betrag der Rente soll bei männlichen Personen auf M. 120, bei weiblichen auf M. 80 festgelegt sein. Die Altersrente beginnt mit M. 120 mit dem 71. Lebensjahre. Eine Kürzung der Rente wegen Ausfall des Beitrags infolge Militärdienstes findet nicht statt. Ueber einen vom Reichstag beschlossenen Geselentwurf aus der Frühjahrssession hat sich der Bundesrath immer noch nicht schlüssig gemacht, nämlich über die Verschärfung der Vorschriften hinsichtlich der Sonntagsarbeit, welcher der Reichstag fast einstimmig zugestimmt hat. Die Zustimmung des Bundesrats wurde allerdings nie erwartet, und es kann nicht bestrebt werden, wenn dem Reichstags-Beschluß keine Folge gegeben wird. Es hieß, die Regierungen bereiten selbst einen Geselentwurf über diesen Gegenstand vor.

Ueber die wirthschaftliche Lage des Regierungsbezirks Danabüld erfahren wir aus dem neuesten Jahresbericht der dortigen Gewerbestatistik Folgendes: Die allgemeine Lage der Landwirthschaft war auch im Jahre 1887 keine befriedigende. Die Kaufkraft hat keine Besserung erfahren, es sind vielmehr neuerdings überaus viele Bankrotte vorgekommen. Zwar ist eine gefährliche Krise nicht vorhanden und Besserung zu erwarten, wenn die Landwirthe sich entschließen, wieder zu den einfachen Sitten zurückzukehren. Die Lage der Industrie war im Allgemeinen befriedigend. Die Arbeitslöhne erfahren im Laufe des Jahres keine wesentlichen Veränderungen, teilsfalls aber eine Verringerung, und kann daher auch jetzt wieder bestätigt werden, daß die Lebensweise der arbeitenden Bevölkerung, namentlich bei den vielfach besser und billiger gewordenen Nahrungsmitteln, recht günstige geworden sind, während in den Kreisen der Werksbesitzer die neuerdings von ihnen erforderten geistlichen Leistungen für Kranken- und Unfallversicherung, Unfallversicherung und dergleichen sich mehrfach empfindlich fühlbar gemacht haben. Ungünstiger dagegen war die Lage des Handels, der Großhandel geht zurück, der Detailverkauf leidet durch die schädlichen Einflüsse des Sanftwerbes, der Konsumvereine, des Musterwesens und der Abzugs-Geschäfte. Was nun das Handwerk anbelangt, so wird eine wirksame Hebung seiner Verhältnisse von einer allgemeinen Durchführung des Fortbildungswesens auch in den kleineren Orten, von der Einführung des Fähigkeitsnachweises namentlich für das Baugewerbe, und von dem Ausbau des Innungswesens abhängen. Die Gegenüberstellung der a) geübt, „recht günstig“ findenden Arbeiter und der durch Kranken- und Unfallversicherung z. empfindlich“ belastet sein sollenden Werksbesitzer, ist, wie uns scheint, eine recht auffällige Tendenz. — Im Uebrigen ist zu sagen, daß die Sympathie der Danabüld Gewerbestatistik für das Innungswesen und den Fähigkeitsnachweis, namentlich für das Baugewerbe, dem Handwerk nicht nützen kann. Wird der Ausbau des Innungswesens auch wirklich vollzogen, der Fähigkeitsnachweis wirklich eingeführt, die wirthschaftliche Lage des Handwerks kann dadurch nicht gehoben werden.

**Befehle des Reichsversicherungsamts.**

Zur Frage der Unfallversicherungspflicht der Strafgefangenen. Das Reichsversicherungsamt geht von der Ansicht aus, daß das Unfallversicherungsgesetz die Wohlthat der Unfallversicherung nur den freien Arbeitern zuwenden will und daß daher Strafgefangene, mögen sie innerhalb oder außerhalb der Gefangenanstalt, in staatlichen oder privaten Betrieben beschäftigt werden, als Arbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes nicht anzusehen, mithin nicht versicherungspflichtig sind. Demgemäß hat das Reichsversicherungsamt in einer Rekursentscheidung den Entschädigungsanspruch eines Häftlers, welcher wegen Arbeitsunfall als Korrigend in einer Bezugsanstalt untergebracht war und bei einer Beschäftigung, zu welcher er zwangsweise angehalten wurde, einen Betriebsunfall erlitten hatte, zurückgewiesen. Der in dem Bescheide ausgeführte Grundsatz trifft, wie in jener Rekursentscheidung weiter ausgeführt wird, nicht nur für Strafgefangene im engeren Sinne; d. h. für Solche, die auf Grund eines vorangegangenen Strafverfahrens sich in Strafkast befinden, sondern auch für die in Arbeits- oder Korrektionsanstalten, Landarmen-Anstalten, Werkhäusern z. untergebrachten Personen (Korrigenden, Detinenden, Häftlinge). Alle diese werden zwangsweise zur Arbeit angehalten und unterscheiden sich dadurch begriffsmäßig von den (freien) Arbeitern im Sinne des § 1 des Unfallversicherungsgesetzes. — Angenommen, daß dieser Entschluß sich mit dem Sinne des § 1 des Unfallversicherungsgesetzes wirklich deckt, so wäre damit doch nur bewiesen, daß der Reichstag verpflichtet ist, eine Lücke im Gesetz auszufüllen, d. h. die Versicherung ausdrücklich auch auf die Strafgefangenen auszudehnen. Es würde eine große Ungerechtigkeit sein, sie davon auszuschließen. Sie haben dem Gesetz lediglich mit ihrer Freiheit Genüge zu thun, nicht aber auch mit dem Verlust der Gesundheit oder gar des Lebens durch Unfall. Der freie Arbeiter kann eine gefährliche Arbeit vorzunehmen sich weigern, der Strafgefangene kann das nicht so leicht. Und weshalb sollten denn gerade diejenigen Unternehmer, welche sich die billige Arbeit der Strafgefangenen zu Nutze machen, auch noch frei sein von Versicherungsbeiträgen für dieselben? Das würde noch eine besondere Ungerechtigkeit sein und zwar gegen die anderen Unternehmer, die diese Beiträge leisten müssen.

„Wie der Arbeiter leben soll!“

So lange es eine selbständige Arbeiterbewegung giebt und die Arbeiterfrage die Geister beschäftigt, existiren auch gewisse Sozialreformer, die sich berufen glauben, die Arbeiter zu belehren: daß Noth und Elend in diesen Kreisen weniger dem Mangel an Erwerb, als dem Mißbrauch im Verbrauch entstammen. „Der Arbeiter“ — so lagen sie — „muß sich nur einzurichten wissen und von seiner Begehrlichkeit ablassen, dann kann er mit seinem Lohne sehr gut auskommen und sich davon gar noch etwas ersparen.“ Alles in Allem sind diese sonderbaren Menschen darauf bedacht, den Arbeitern die „Tugend der Bedürfnislosigkeit“ beizubringen.

So erinnern wir uns, wie einmal die unter Leitung des Herrn Viktor Böhmert in Dresden stehende „Sozial-Correspondenz“, welche sich ein Organ für das „Wohl der arbeitenden Klassen“ nennt, schrieb:

„Die Mehrzahl der Menschen will immer gerne mehr und reicher scheinen, als sie wirklich ist. Schwarzbrot und Wasser schmeden garnicht so übel, aber dabet erträgt zu werden ist den Leuten ärgerlich.“

Diese Vermahnung war, wie wir ausdrücklich bemerken, direkt an die arbeitenden Klassen gerichtet, denen damit ein „vernünftiger Gebrauch der Güter“, als Mittel „reich zu werden“ (wörtlich von uns wiedergegeben!), gelehrt werden sollte.

Geradezu zahllos sind die von „sündigen“ Köpfen den Arbeitern empfohlenen Rezepte zur billigen und guten Ernährung.“ Derbes Brot, Waffersuppen, Kartoffeln, Erbsen und Linsen spielen in diesen Rezepten die Hauptrolle; Fleisch kommt nur so nebenbei und in ganz geringen Quantitäten in Betracht, fintelmalen sich es für die klugen Leute nur darum handelt, Mittel anzugeben, welche zur Füllung des Magens dienen.

Kürzlich hielt im evangelischen Arbeiterverein zu Kaufbeuren der Herr Realschullehrer Breuning einen Vortrag über das Thema: „Wie die Arbeiter leben sollen.“

Der Herr meinte auch, die Arbeiter könnten mit den heutigen Löhnen sehr wohl auskommen, wenn sie sich nur einrichten wollten. Er stellte die Behauptung auf: daß der einzelne Arbeiter täglich mit 44 S ganz gut leben, und eine Familie zu fünf Köpfen mit M. 1.32 täglich anständig auskommen könne. Das Rezept, welches der Vortragende hierzu gab, lautet: 1. Luft und Wasser ist die Hauptnahrung. 2. Morgens früh, ehe man an die Arbeit geht, ist ein Bißchen Brot besser, als garnichts. Schnaps soll man nicht trinken. 3. Mittags Erbsen oder Linsen — seien sehr gut, abwechselnd Fleisch, 350 Gramm genügt für fünf Köpfe, auch könne man aufhören zu essen, ehe man satt ist. 4. Abends Milchsuppe aus Buttermilch — sei ganz ausgezeichnet, abwechselnd Häring und Kartoffeln, Stockfisch zc. Das wäre das Rezept für die städtischen Arbeiter; nun kommen noch die Bauern; diese seien so bumm und gäben lieber die gute Buttermilch den Schweinen, als daß sie dieselbe selbst verzehren, und tranken dafür Schnaps.

Es ist betäubend, daß Menschen, die auf einen höheren Grad von Bildung und Wissen Anspruch machen, sich zu derartigen Behauptungen verstehen, die sich mit der Wissenschaft und den wirtschaftlich-sozialen Thatfachen nun und nimmer vereinbaren lassen.

Darüber besteht bei der Wissenschaft kein Zweifel mehr, daß die Ernährung der arbeitenden Klassen durchweg eine ungenügende ist. Es findet infolgedessen beständig eine Abnahme der Volkskraft statt. Die durchschnittliche Lebensdauer der arbeitenden Klassen vermindert sich, die Krankheiten nehmen zu — und die Aerzte zeigen uns, daß weitaus die meisten ihren Grund in schlechter Ernährung haben.

In der Hauptsache ist die schlechte Ernährung der Arbeiter auf den Mangel an Existenzmitteln, auf ungenügenden und unsicheren Erwerb zurückzuführen. Nebenbei allerdings gehen auch häufig grundsätzliche Ansichten über den Werth der Nahrungsmittel und die praktische Körperernährung. Aber solch falsche Ansichten finden sich nicht nur im Arbeiterstande, sondern auch in den besser situirten Gesellschaftsklassen, wo man über das zur guten und rationalen Ernährung Nothwendige oft genug hinausgeht.

Es ist vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus begreiflich, wenn ein verständiger Arzt solcher Verschwendung des Menschen gegen sich selbst entgegentritt. Aber schier unbegreiflich ist es, wenn Menschen, die durchaus keinen Beruf haben, über richtige und gute Volksernährung zu urtheilen, sich erlauben, den Arbeitern zu einer Kost zu ratthen, die auch nicht im Entferntesten in einem Verhältnis steht zu dem Kräfteaufwand, der von ihnen verlangt wird.

Die Wissenschaft beweist uns, daß ein Durchschnittsarbeiter täglich mindestens 300 Gramm stickstoffhaltige und 800 Gramm stickstofffreie Nahrung (abgesehen von Luft und Wasser) bedarf, um gesund bleiben zu können. Nach dem Rezept des Kaufbeurer Realschullehrers wird der Arbeiter noch nicht des vierten Theiles solcher Nahrung theilhaftig. Selbst in den Gefängnissen ist die Ernährung eine bessere und reichlichere, als jener Herr sie dem freien Arbeiter zumüthet, dessen Kräfteverbrauch doch ein ungleich größerer ist, als der der Gefangenen. Und doch ist schon die Gefängnistkost auf das Alleräußerste bemessen!

Die Arbeiter folgen gerne und freudig den Lehren der Wissenschaft, speziell den von ihr offenbarten Ernährungsgesetzen; sie sind auch, von ihr geleitet, beständig bemüht, ihre Gemüthe zu verfeinern. Aber das dürfen sie mit vollem Rechte sich auf das Entschiedenste verbitten, daß sie vor Unberufenen, die einmal das Bedürfnis haben, auch einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage zu liefern, aber nichts von reformatorischem Werth vorzubringen wissen, speziell in Rücksicht auf ihre Ernährung behandelt werden wie die unmündigen Kinder, ja, daß man sie womöglich noch beschuldigt, zu „verschwenderrisch“ zu leben.

Die Herren Sozial-Doktoren, die mit derartigen Behauptungen so leichtfertig um sich werfen, dürften wohl schwerlich geneigt sein, die höchst unwissenschaftlichen Ernährungsvorschläge, welche sie den Arbeitern machen, selbst am eigenen Leibe zu erproben. Solche Vorschläge sind um so unverantwortlicher, als gerade der Arbeiter in erster Linie ein heiliges, durch Vernunft, Moral, Natur, Wissenschaft und Religion ihm zugesprochenes Recht hat, vom Erträgniß seiner Arbeit ein möglichst gutes und menschenwürdiges, ein möglichst langes und gesundes Dasein zu führen. Dazu aber ist außer der Befreiung von Noth, Sorge, Elend aller Art, Unwissenheit zc. eine in Quantität und Qualität dem gefunden Stoffwechsel, der Erhaltung der Lebenskräfte entsprechende Nahrung nöthig. Nicht söllemmen und prassen, nicht der Ueberättigung theilhaftig werden will der aufgekärte, sich seines Menschenrechtes und seiner Menschenwürde, seines sittlichen Werthes und seiner ökonomischen Bedeutung bewußte Arbeiter, sondern arbeitend leben; nicht vegetiren will er, sondern menschenwürdig existiren! Wenn die Hygieniker ihm sagen: „Dir fehlt gute Fleischnahrung und entsprechender Wechsel in der Ernährungsweise; Du müßtest statt schlechten Zuckers, Zichorienbrähe und übermäßiger Quantitäten Wassers: gutes Bier, Wein, Thee, Eholade zc. trinken.“ — so wird er das sehr verständig halten und sich bemühen, eine damit im Einklang stehende Lebenshaltung zu erringen. Wenn aber irgend ein Anhänger der Lehre, daß die Bedürfnislosigkeit die beste Tugend für den Arbeiterstand sei, ihm sagt: „Du kannst Dich und Deine aus fünf Köpfen bestehende Familie mit M. 1.32 täglich „anständig“ ernähren, laß Luft und Wasser Deine Hauptnahrung sein, is Morgens einen Bißchen Brot, Mittags Erbsen oder Linsen und Abends Buttermilch.“ — so kann der Arbeiter dafür nur ein mittelbeiges Lächeln haben.

Der Arbeiter weiß selbst viel besser, was ihm noth thut zur Erhaltung seiner Kraft und Gesundheit. Ihm kann es zunächst leiblich auf stheren und ausreichenden Erwerb ankommen; die ihm zuträglichste Ernährungsweise wird er mit Hilfe der Wissenschaft dann schon ganz von selbst finden.

Wir glauben gut zu thun, diesen Ausführungen einige wissenschaftliche Urtheile über die Ernährung der arbeitenden Bevölkerung folgen zu lassen:

Professor Dr. Binz schreibt in seiner „Ernährungslehre“: „Mangelhafte Ernährung einer unter rauhem Klima hart arbeitenden Bevölke-

rung ruft mit einer Gewalt, von der es mir zweifelhaft ist, ob wir je mit moralischen Mitteln widerstehen werden, den Drang nach Alkohol hervor... Starke Übung des Körpers durch Arbeit und Klima auf der einen Seite, einförmige, fleischlose, vielfach noch knappe Kartoffel- und Gemüseskost, schwerverdauliches Brot, ungenügende Bekleidung auf der anderen Seite — da müßte es wohl unser Erstaunen erregen, wenn eine so existierende Bevölkerung nicht zu dem Lebenswasser griffe, welches in mächtiger Gabe die Arbeit des menschlichen Magens ausbessert, das Gefühl der Wärme vermehrt, die Ernährung anscheinend hebt, und fleischlich hinwegführt, wenn auch nur minutenlang, über die Mühen und Leiden und Entbehrungen, denen allen die Scholle, der Fabrikraum, das Bergwerk oder die Fabrik- und Fabrikarbeit sie aussetzt!“ — Professor Rosenthal schreibt: „Wir dürfen ihr (der armen, arbeitenden Bevölkerung) nicht die nothwendigsten Lebensbedürfnisse vertheuern, wie es leider in den letzten Jahren geschehen ist... Jede noch so kleine Verchiebung der Preisverhältnisse giebt diese dem wirklichen Mangel preis, und dieser Mangel ist der wirksame Antrieb, sich dem Schnaps zu ergeben.“ Der Menschenfreund „mache seinen Einfluß in Staat und Gemeinde geltend, um Fehler in der Steuererhebung zu verhüten und zu beseitigen, welche dahin wirken, eine billige und gute Ernährung zu erschweren... Alles, was die Ernährung erschwert, Steuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse, wie Brot, Fleisch, Beleuchtungsmittel zc., treibt eine große Zahl von Menschen zum Alkoholgenuß und befördert damit seinen Mißbrauch.“

Und Professor Finkelnburg, das frühere Mitglied des Reichsgesundheitsamts, warnt davor, von hohen Steuern so lange eine Beschränkung des Alkoholismus zu erwarten, als nicht für Ersatz des Branntweins durch andere Mittel gesorgt sei. „Daß darum weniger werde getrunken werden, wenn nicht gleichzeitig andere und mächtigere Faktoren in dieser Richtung wirksam sind, widerspricht aller Erfahrung. Der Pfennig oder die Pfennige, welche das Glas Branntwein dann mehr kostet, werden nicht zur Verklärung des Genußes, sondern nur zur weiteren Verkürzung des Wenigen dienen, was der Hausfrau des Trinkers zu ihrem und der Kinder Unterhalt verbleibt — also nur zur Steigerung der Armuth und ihrer unseligen Folgen. In Holland ist von 1863 bis 1877 die Branntweinsteuer von 35 bis auf 57 Gulden pro Hektoliter erhöht worden, und dabet stieg doch der Konsum von 7 bis 10 Liter jährlich pro Kopf der Bevölkerung.“ Ähnliche Erfahrungen sind in England, Rußland, Frankreich gemacht worden. In Rußland ist die Branntweinsteuer sehr hoch; aber „daß der russische Bauer und Arbeiter sich darum weniger betrünke, wird von allen Berichterstattern aufs Bestimmteste verneint. Er bezahlt seinen Wuttl theurer und trinkt schlechteres Zeug, weiter ist kein Unterschied.“ Er sagt weiter: „Es muß Alles aufgeboten werden, um den Arbeitern diejenigen Nährstoffe zu möglichst billigen Preisen zugänglich zu machen, welche ihn in den Stand setzen, ohne die Alkoholpeitsche den Arbeitskampf um's Dasein zu bestehen. Daß die Befreiung dieser nothwendigsten Lebens- und Arbeitsmittel eine dem gewünschten Ziele diametral entgegengesetzte Wirkung üben muß, bedarf nicht der weiteren Ausführung. Sowohl jede direkte Besteuerung wie indirekte Besteuerung unserer legitimen Lebensmittel, wie namentlich auch die Besteuerung des Fleisches durch Ausschließung der ausländischen Zufuhr vom inländischen Markte dienen zur Steigerung des Trunkguchts-übels, zu dessen Bekämpfung der Staat in erster Reihe sich verpflichtet erachten sollte. Auch diejenigen Ersatzmittel des Branntweins, welche, ohne selbst als Nahrungsmittel einen Werth beanspruchen zu können, durch Substituierung eines unschädlichen Netzes die Entwöhnung der Massen vom Branntwein zu vermitteln geeignet sind, das Bier, der Kaffee, Thee und Zucker, sollte der Staat von jeder Steuer frei erhalten.“

Gelegentlich werden wir unsere Leser mit noch mehr wissenschaftlichen Urtheilen über die Ernährung der arbeitenden Klassen bekannt machen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Dach- und Schieferbeder-Streit. In Würzburg haben die Schiefer- und Dachbeder die Arbeit eingestellt. Von 24 Dachbedern streikt nur Einer nicht. Der Lohn der Dachbeder berechnet sich zur Zeit bei 300 Arbeitstagen auf täglich M. 1.60. Ihre Forderung geht nun auf Löhnerhöhung von 30 pCt., welche Erhöhung im Verhältnis zu anderwärts bezahlten viel höheren Löhnen ein noch sehr bescheidenes Verlangen ist. Die Meister geben bereits eine Zulage, doch ist der Streit noch nicht eingeleitet.

Mauerefreite in Stockholm. Nach der „Daugew.“ vom 4. Juli haben in Stockholm die Maurer die Arbeit auf allen öffentlichen und größeren Privatbauten niedergelegt und wollen die Arbeit erst dann wieder aufnehmen, wenn ihnen die geforderte Löhnerhöhung gewährt wird.

Die Bauhätigkeit in der Stadt Hannover ist nach dem jüngsten Jahresbericht der dortigen Handelskammer im Jahre 1887 eine sehr lebhaft gewesene. Von der Baukommission der königlichen Residenzstadt Hannover sind genehmigt: 1836 166 Neubauten (Wohnhäuser), 154 Hinterhäuser inkl. Ställe, Wäschhäuser zc., 213 Erweiterungsbauten; 1887 217 Neubauten (Wohnhäuser), 212 Hinterhäuser inkl. Ställe, Wäschhäuser zc., 222 Erweiterungsbauten.

Die Ignoranz der tagtätigen Presse, so wird dem „Berliner Volksblatt“ aus Zürich geschrieben, in eigentlichen Arbeiterangelegenheiten ist bekannt, aber so stark dürfte sich noch selten ein Blatt blamirt haben, wie kürzlich die „Neue Züricher Zeitung“. Wie es überall bei Streiks üblich ist, so haben die freisinnigen Zimmerleute in Zürich eine Anzahl ihrer Kollegen zur Abreise, zum „Walzen“ bemogen. Das erzählt auch ein „findiger“ Berichterstatter des genannten Blattes, aber die Bedeutung des Wortes „Walzens“ war ihm unbekannt und da legte er sich nun hin und schrieb in seiner tollen Phantasie, daß die verurtheilten Streikenden ihre Kollegen, welche arbeiten wollen, auf die Herberge führen, dableibt auf einen Tisch legen, ein achtziges Schwere Stück Holz bringen, auf das Opfer legen, worauf sich dann zwei der Förtnernechte darauf setzen und so der Unglückliche so lange „gewalzt“ wird, bis er müde ist und verpöcht, nicht mehr zu arbeiten. Die Arbeiterblätter und auch ein Theil der demokratischen Presse hatten ihre Freude an dem blühenden Ansturm und schickten den Kapitalisten-Moniteur ob seiner Verdrüßlichkeit gründlich heim. Dieser aber hatte die Stirn, in polemischer Erwiderung seine aberneren Behauptungen aufrecht zu erhalten. In gerechter Entrüstung fertigt ein Zimmermann die Herren in der „Arbeiterkammer“ in folgender drastischer Weise ab: Die Redaktion der „Neuen Züricher Zeitung“ nebst ihrem „Herrn“ Korrespondenten haben immer noch die Stirn, zu sagen, die freisinnigen Zimmerleute im „Sternen“ praktiziren das sogenannte „Walzen“ gegenüber den Kollegen, die sich nicht am Streit beteiligen. Man will dem Publikum eine Schauerwär aufbinden und zugleich die Zimmerleute distrebitiren. Wegen Dummheit, Unge, Entstellung streiten Götter vergebens. Euch Redakteuren der „Neuen Züricher Zeitung“ mit ihrem „Herrn“ Korrespondenten sage ich deshalb: Ihr seid Wüden und damit basta!

„Die Ueberreilung der Bauten ist die Ursache vieler Unfälle.“

zu dieser Ueberzeugung ist jetzt endlich auch die „Daugew.-Zeitung“ gekommen. Wir sagen endlich, — denn bis dahin wußte dieses Einflüßlerorgan lediglich der „ungenügenden Ausbildung“ der Gesellen und Unternehmer, bzw. dem Mangel des Befähigungsnachweises für Bauleitung und Ausführung die Schuld an den Bauunfällen beizumessen. Nachdem sich aber in letzter Zeit auch recht bedeutende Unfälle bei solchen Bauten zugetragen haben, die unter Leitung „echter und rechter befähigter Innungsmeister“ standen (man erinnere sich nur des Gerüst-einsturzes im Berliner Schauspielhause), steht sich auch die „Daugew.-Zeitung“ genöthigt, ihre einseitige und tendenziöse Beurtheilung der Unfallsurachen aufzugeben, — sie sieht jetzt endlich auch die Ueberreilung der Bauten als Ursache vieler Unfälle an; damit glaubt sie den Herren Innungsmeistern, unter deren Leitung Unfälle passiren, den Rücken zu decken. Doch vernehmen wir sie selbst:

Wir leben im Zeitalter des Dampfes und der Elektricität. Große Entfernungen, zu deren Zurücklegung sonst Wochen erforderlich waren, durchheilt man jetzt in wenigen Stunden und die Gedanken verschiedener Welttheile verbindet der elektrische Funke. Früher kaum geahnte Hilfsmittel stehen der Technik zur Verfügung und die gewaltigsten Dinge sind oder scheinen in kurzer Zeit ausführbar. Jeder sucht einen Stolz darin, seine Unternehmungen in möglichst kurzer Zeit zu vollenden. Die Bautechnik ist selbstverständlich nicht zurückgeblieben; und da sie mit großen Kapitalien arbeitet, so hat sie noch mehr Anlaß, schnell zu sein, als andere Erwerbszweige.

Aber ein großes Uebel hat sich als schlimme Zugabe unserer heutigen, zum Theil überhastenden, Bauweise zugesellt, das ist die sehr vergrößerte Gefahr, welcher alle die an Bauten beschäftigten

Menschen ausgesetzt sind. Es ist früher zwar nur eine unzureichende Bauaufsicht geführt worden und darum sind Vergleiche nicht durchführbar, aber trotzdem ist nicht zu leugnen und wird im Laufe der Jahre ganz besonders durch die Bauverufsgenossenschaften festgestellt werden, daß die Gefahr für die im Baubetriebe Beschäftigten nicht abnimmt, sondern größer wird. Neben anderen Ursachen, wobei wir an die nicht mehr so regelrechte und gleichmäßige Durchbildung der Gesellen wie Meister denken, ist jedenfalls die oft ganz ungerechtfertigte Schnelligkeit, mit welcher Bauten vollendet werden, die Hauptursache sehr betrübender Bauunfälle. Und die Massenunfälle, welche sich in den letzten zwei Jahren in Köln, Karlsruhe, Hamburg, Königsberg, Breslau, Berlin und anderen großen Städten zugetragen haben, sind fast ausnahmslos auf das Ueberhasteten der Bauten zurückzuführen. Entweder es wurde so schnell gebaut, daß man das oberste Stockwerk schon aufsetzte, während der Mörtel in den unteren Stockwerken noch nicht tragfähig geworden war, oder man ließ die absteifenden Quermäße allzu lange fort, um mit den Umfassungsmauern schnell in die Höhe zu kommen und die Balken legen zu können, oder es waren die zur Herstellung der Mauern nöthigen Verlehnsteine noch nicht angeliefert, wodurch das Ueberkippen ganzer Mauertheile befördert wurde, oder die Wölbungen wurden so hastig ausgeführt und ausgegalt, daß der die Steine verbindende Mörtel noch eine schlüpfrige Masse bildete, oder das Abreißen alter Gebäubetheile geschah mit so großer Hast, daß unter den umstürzenden Wänden oder einfallenden viel zu schwer belasteten Abbruchgerüsten viele Menschen begraben wurden. Nicht einmal der Sonntag wird mehr durch Ausruhen von der Bauarbeit geheiligt. Wer unsere Berichte über die Bauunfälle gelesen hat, kann uns nicht entgegnetreten, wenn wir wiederholen, daß zwar häufig auch schlechte Materialien, unzureichende Konstruktionen, viel Unverstand der Bauleitenden und zuweilen recht schlimmer Zufall mitgespielt haben, daß aber eine der Hauptursachen der größeren Baukatastrophen, wobei viele Menschen getödtet oder ihrer gesunden Glieder beraubt worden sind, auf die Hast zurückgeführt werden muß, mit welcher die eingestürzten Bauten in die Höhe geführt oder abgebrochen worden sind. Freilich die Mittel sind jetzt vorhanden, schneller zu bauen als früher, aber man soll nicht vergessen, daß die Gefahr für die am Bau Beschäftigten mit der Baubeschleunigung gleichen Schritt hält. Wer also mit außergewöhnlicher Schnelligkeit baut, muß auch darüber klar sein, daß er die Arbeiter in außergewöhnliche Gefahr bringt.

Schuld an dem zu schnellen Bauen tragen manche Behörden nicht weniger als das Privatpublikum. Was die behördlichen Bauten anlangt, so vergeht gewöhnlich eine sehr lange Zeit für die Vorarbeiten und Durchmachung der Instanzen, denn die Verwaltungsbeamten müssen doch alle erst ihr Gutachten abgeben. Die Baubeamten haben dann zur Ausarbeitung der Pläne und Detailzeichnungen, sowie zur Aufstellung der Kostenschätzungen schon nicht mehr überflüssige Zeit, und häufig muß der Bau begonnen werden, ohne daß fertig durchgearbeitete Bauzeichnungen vorliegen. Wenn es nun an die Ausführung geht — häufig sechs Monate später, als vorsehen war —, dann wird getrieben und gebrängt, daß die Materialien kaum beschafft und die Leute kaum gestellt werden können. Da treibt dann ein Keil den anderen. Die Verwaltungsbeamten drücken auf die Baubeamten, letzteren wird auf ihre Einwendungen die vorgeschrittene Technik und die überall eingeführte schnelle Bauweise entgegengehalten. Die Baubeamten spornen nun wieder die jungen Baumeister und Bauführer an, welchen selbstverständlich die nöthige Praxis noch nicht innezuwohnen kann, und diese wieder halten sich an den ausführenden Baugewerksmeister, welcher nun im Lauffschritt die früher verloren gegangene Zeit einholen muß. Und dabei haben manche Bauten überhaupt keine so große Eile; denn ob nun in einem Theater, welches noch dazu keinem Privatunternehmer gehört, einen Monat früher oder später wieder mit den Vorbereitungen begonnen wird, ist doch am Ende für die Menschheit gleichgültig.

Und das Privatpublikum hat sich in eben solche Hast hineingearbeitet, wenn wir auch zu

geben, daß dort meist recht gewichtige Gründe zur Eile drängen, als da sind: das nur für eine bestimmte Zeit gewährte Baukapital, lange ausgiebige Wauerlaubnis, Zinsverlust, Mietztermine u. a. m. Aber die Eile wird denn doch häufig sehr übertrieben. Im Allgemeinen muß recht laut ausgesprochen werden, daß durchschnitlich zu schnell gebaut und dabei weder den besonderen Eigenschaften der Materialien, noch der Festbarkeit des menschlichen Gestirns, noch endlich den durch die Eile bedingten Konstruktionen in genügender Weise Rechnung getragen wird. Die bösen Folgen des überhasteten Bauens sind die vermehrten Unfälle und damit ein größerer Verbrauch an Menschen. Weil nun aber Blut ein kostbarer Saft ist und außerdem durch die Vermehrung der Unfälle die Bauindustrie allzusehr belastet wird, so dürfte es Aufgabe aller Menschenfreunde sein, nach besten Kräften zur Minderung des Übels beizutragen.

Sehr gut gesagt! Aber, verehrte „Daugew.-Zeitung“, weshalb wird denn die famose Akkordarbeit übersehen, deren sich die Meister zu möglichst schleuniger Fertigstellung der Bauten bedienen? Das ist auch ein Keil, der treibt! — Die Abschaffung der Akkordarbeit dürfte das beste Mittel gegen das besagte Uebel sein. Davon aber wollen ja bekanntlich die Meister nichts wissen; sie sehen in der Akkordarbeit vielmehr den gerechtesten „Steinbrecher“!

Zur Leidensgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Das freisprechende Urtheil in dem jüngst zu Berlin verhandelten Prozeß, betreffend die Fachvereine der Maurer, giebt dem „Gewerkschafter“ Anlaß, daran zu erinnern, daß am 16. März 1875 vor dem Stadtgericht Berlin der erste große Gewerkschaftsprozess gegen die damaligen gewerkschaftlichen Vereinigungen der Maurer, Zimmerer, Steinhauer und Reger begann.

Die bis dahin unbekannt gebliebenen gewerkschaftlichen Verbindungen dieser Arbeitergruppen waren beschuldigt, unter sich und mit dem damals unter Kaiserleichen Leitung stehenden Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein in Verbindung getreten zu sein und sich so gegen die Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes vergangen zu haben. Die damalige Anklage richtete sich gegen 12 Personen, und nach dreitägiger Verhandlung kam das Gericht zu dem Schlusse, daß die Angeklagten sich wirklich des ihnen zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht hätten, und daß die von ihnen repräsentirten Vereine zu schließen und die Angeklagten selbst zu Geldstrafen zu verurtheilen seien. Auf Gefängnisstrafe wurde nicht erkannt, weil, wie das Erkenntniß ausführte, die Angeklagten offenbar bemüht gewesen sind, nach bestem Wissen und besser Kraft sich innerhalb des Vereinsgesetzes zu halten, und der Umstand, daß sie eben in dem guten Glauben geseligen Verhaltens befaßt worden sind, wodurch, daß man seither, zum Theile Jahre lang, behördlicherseits zu ihrem Treiben schweigenden Angeklagten zu Gute gerechnet werden mußte. Die erkannten Strafen variiiren zwischen 120 und 60 M., sieben der Angeklagten wurden aber überhaupt freigesprochen. Von diesem Urtheile ab beginnt die Leidensgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Den Bauarbeitervereinigungen folgten die Verbindungen der übrigen Gewerke auf die Anklagebank und sie alle wurden aufgelöst und die Leiter bestraft. Die Auslegungen und Einschränkungen, welche die Bestimmungen des Vereinsgesetzes durch die täglich aufeinanderfolgenden Urtheilsprüche erfuhren, zogen immer engere Grenzen und das, was man früher nur als eine Erörterung „öffentlicher Angelegenheiten“ behandelt hat, z. B. eine Besprechung über den Normalarbeitstag, die Einschränkung der Zucht- und Hausarbeit, Verbot der Sonntagsarbeit zc., das genügt jetzt, um den Arbeitervereinen das Lebenslicht auszuhauchen. Die Arbeiterbewegung und das Mittel dazu sollte das Vereinsgesetz sein. „Ich werde jeder Centralisation und Organisation an der Hand des Gesetzes entgegen treten, wo ich nur kann. Sie werden sagen, wenn Ihr diesen Verein schließt, werden wir einen neuen Verein gründen, das können Sie, wir werden dann den neuen Verein auch wieder schließen, so lange dieses Vereinsgesetz besteht.“ So lange das Vereinsgesetz existirt, bietet es mir eine Handhabe, gegen die Arbeitervereine einzuschreiten. Das wird auch fernhin geschehen, so lange sie das Gesetz verletzen, und ohne Verletzung des Gesetzes können sie gar nicht bestehen. Sie wollen aber eine Macht sein, Sie wollen eine Bedeutung haben; da müssen Sie sich freilich in dieser Weise centralisiren und das ist gegen das Gesetz. Ohne Centralisation und ohne Organisation aber ist die Sozialdemokratie todt, die sozialdemokratische Bewegung hat dann keine Bedeutung mehr.“ Mit diesen Worten begründete der Staatsanwalt Lessenbors die Anklage und sie entfaltete das Programm, nach welchem seit jener Zeit viele Arbeiterorganisationen, die nicht, um wieder mit Herrn Lessenbors zu reden, darauf abzielt, den Arbeitern zu lehren, daß sie sich den Arbeitgebern zu fügen und mit der jetzigen Lage zu be-friedigen haben, und daß sie den Arbeitgebern fleißige Arbeiter sein sollen; die nicht freieren — verlorst und gemartert wurde. Tausende von Mark an Geldstrafen mußten von den Arbeitern aufgebracht, Monate und Jahre von Gefängnisstrafen von ihnen abgeleistet werden, weil jeder Versuch, eine Organisation zu schaffen, immer wieder damit endete, daß die Bestimmungen des Vereinsgesetzes angebrochen verlegt worden seien. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen die Arbeiter nach und nach immer mehr der Ansicht zuneigten, daß für sie die

Rechte der Vereinigung überhaupt nicht mehr existieren! Traß es sich doch nicht selten, daß wenn wirklich irgendwo ein Arbeiter-Fachverein den Schillingen des Vereinsgesetzes entging, er dann den Bestimmungen des Sozialistengesetzes zum Opfer fiel. In die trübe Stimmung einen Lichtstrahl zu bringen, ist nun der Ausgang des Massenprozesses geeignet, der vor drei Wochen in Berlin begann und in dem am Dienstag voriger Woche nach einer 14tägigen Verhandlung das Urteil gesprochen wurde. Das Urteil lautete nämlich auf Freisprechung und die vorläufige vollstetliche Schließung verschiedener Fachvereine und die Beschlagnahme von Gewerkschaftsgeldern wurde wieder aufgehoben. — Nach ausführlicher Darstellung des Urteils gelangt der „Gewerkschafter“ zu folgendem Schluß und wir schließen uns seinem Bannschrei von ganzem Herzen an: „Wollen wir hoffen, daß die in dem Urteil zu Tage tretenden Anschauungen auch bei anderen Gerichtshöfen Eingang finden mögen. Daß das Recht der Arbeiter, ihre sozialen Interessen in Vereinen zu wahren, in Zukunft nicht mehr bloß auf dem Papiere steht, sondern von ihnen auch in Wirklichkeit ausgeübt werden kann und darf.“

**Der im Ueberflus und Uebermuth schwelgende Steinträger**

Ist, wie wir unsern Lesern in Nr. 1 d. Bl. bereits mitgeteilt haben, glänzend wieder auf's Tapet gebracht worden, nur daß er dieses Mal nicht in Berlin, wo er früher Chamagner aus Weißbiergläsern getrunken haben soll, entburt wurde, sondern daß er in München auf tauchte, wo ihm Kolbe und Rindfleisch nicht mehr gut genug ist, wo er per Droschke mit und zur Arbeit fährt und um seiner Feinschmecker willen die armen Gäste zur Verquickung bringt.

Die betreffende Notiz hat die Munde durch die ganze deutsche Presse gemacht und so Mancher mag, wenn er beim Frühstück seine Zeitung las, seiner „stillsitzen Enttäuschung“ über diese Schlemmer von Steinträgern Ausdruck gegeben haben.

Wir uns liegt nun eine Korrespondenz aus München, welche Licht in die Mythen des Steinträger-Schlemmerthums bringt. Es heißt da:

„Zunächst ist richtig, daß die hiesigen Steinträger jetzt, wo die Baumtätigkeit sehr flott im Gange ist, hier und da einen Verdienst bis zu M. 5 haben; aber nicht alle sind so gut bezahlt; im Durchschnitt giebt es nur M. 4.50 und auch nur M. 4. Fülle, wo M. 5.50 bezahlt werden, kommen nur ganz vereinzelt vor und zählen nicht. Die Arbeitszeit ist die zehnstündige, Ueberstunden aber sehr häufig.“

Die Steinträger, und das war uns neu und überraschend, sehen nicht im Afford, sondern arbeiten im Tagelohn. Auf unsere Frage, wie das kommen? wurde uns die Antwort: weil so der Bauherr billiger wegkommt!

Die Sache hängt so zusammen: Die Maurer werden in Afford gestellt, wobei ein geschickter Fassadenmaurer es auf M. 5-5.50 pro Tag bringen kann. Die Steinträger und Märlweiber aber, welche hier die Stelle der in Norddeutschland üblichen Maurerarbeitsteile versehen müssen, engagirt der Bauherr im Tagelohn und zwar stellt er nur genau so viel ein, als knapp hinreicht, um die Maurer zu bedienen. Da die Letzteren aber im Afford sind, so haben sie natürlich ein großes Interesse daran, daß sie nie an Arbeitsmaterial, Steinen, Mörtel etc. Mangel leiden, und so sind hier durch einen geschickten Unternehmer die Arbeiter selbst zu Kreibern ihrer Mitarbeiter geworden.

In welcher Weise aber bei dieser Treiberei der Körper der Steinträger bis zum Verfallten erschöpft wird, dafür spricht der Umstand, daß nur wenige Arbeiter im Stande sind, diesem Berufs laßer als 4-5 Jahre hinter einander nachzukommen, weil sie dann, wie es bei den Trägern heißt, die „Weine verlassen“. Und wie sollte es auch anders sein, wenn man bedenkt, daß so ein Träger, so oft er das Gerüst besteigt, sieben Steine auf dem Rücken hat? Jeder Stein wiegt mindestens 7 Pfund, nasse Steine aber bis zu 10 Pfund. Mit einer Last von mindestens 120 Pfund, häufig aber noch bedeutend mehr, müssen die Träger also die Gerüste besteigen, bald brennendem Sonnenchein, bald eiskalter kalter Zugluft ausgesetzt, dabei immer in Schweiß gebadet und beständig getrieben von dem Partier und den Maurern, die nach Steinen verlangen. So kommt es, daß ein Träger, je nachdem der Bau bereits vorgeschritten, d. h. die Mauer hoch ist, 100-150 Mal seine Last zu tragen hat. Bei nahe 200 Zentner muß also ein solcher Arbeiter täglich schleppen und zwar theilweise 3-4 Treppen hoch. Was das zu bedeuten hat, das würden die Herren Zeitungsschreiber, welche so häufig über die „schlemmenden Steinträger“ zu moralisieren verstehen, am besten begreifen lernen, wenn sie nur einmal ein Bündel von nur 5 Steinen sich auf ihren Rücken laden und dasselbe zweimal vom Parterre bis in die obere Etage tragen würden.

Wir sind überzeugt, daß selbst Herr Hindert, wenn er sich einmal zu einer solchen Prozedur entschließen würde, in Zukunft es unterlasse, die Steinträger mit feinen abgeschmackten Rathschlägen zu behelligen.

An den Winter, meint der Herr Kommissionsrat, sollten die Leute denken. Nun, daran denken sie auch und zwar mit Schrecken, denn dann müssen sie für M. 1.50 beim Abtreiben oder sonstiger Winterbeschäftigung tagelohnern und bei der Winterkälte an ihrer Gesundheit das, was die Sommerhitze noch verschont hat, zu verlieren.

Will Herr Hindert sich den Arbeitern nützlich machen, dann müge er es weniger mit guten Rathschlägen thun, die in diesem Fall sehr überflüssig sind, sondern er müge seine hohen Konnektionen, deren er sich ja wohl erfreut, dazu benutzen, um den Arbeitern das Recht der fachgewerlichen Vereinigung wieder zu sichern, das ihnen gerade hier in München vollständig genommen, das aber hier so nothwendig wie überall ist.

Ohne die vollständige Beseitigung der fachgewerlichen Organisation, wie sie hier seitens der Polizei bei den Baugewertern sowohl wie in allen anderen Berufen durchgeführt worden, wäre die Durchföhrung des eben geschilderten Systems, wo der eine Arbeiter zum Kreiber

des anderen wird, einfach unmöglich gewesen. Früher war das auch nicht der Fall. Die Maurer stellen früher ihre Arbeitszeit selbst, und was das für dieselben bedeutet, das ergibt sich daraus, daß die Maurer den Mörtelweibern M. 2.50 Tagelohn bezahlten, während sie jetzt von den sogenannten Bauherren nur 1.90 die Stunde, d. h. M. 1.90 pro Tag erhalten. Könnten die Bauarbeiter Versammlungen halten und einen Verein gründen, dann wäre dieser wie mancher andere Uebelstand längst beseitigt, denn bei der jetzt herrschenden Nachfrage nach Arbeitern müßten billige Forderungen der Arbeiter bewilligt werden. So aber steht es an Aufklärung und Zusammenhalt, denn wenn auch die hiesigen Arbeiter wissen, was Noth thut, die Tausende vom Lande und den kleinen Städten ausgezogenen Arbeiter bedürfen oft der Aufklärung, und diese könnte ihnen nur werden in der Organisation, die aber aus Gründen der „Staatsraison“ nicht geübt wird. — So seien wir auch hier wieder, daß das Sozialistengesetz, welches angeblich nur gegen die „Umsirgbestrebungen“ gerichtet sein soll, in Wirklichkeit die Arbeiter in ihren legitimen Bestrebungen hindert, wobei allerdings immer — natürlich — unbeabsichtigt — die Unternehmenseinteressen am besten fahren.

Dabei ist das Wunderbare — oder auch nicht Wunderbare, je nachdem — daß, während die Polizei mit Augen darüber wacht, daß die Arbeiter nicht irgendwo von jenen Rechten Gebrauch machen können, die allen anderen Berufsarten uneingeschränkt gewährt werden, da, wo es sich um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt, den gleichen Eifer nicht immer bekundet. Wäre dieses Letztere nämlich nicht der Fall, dann müßte in unserem Falle das Tragen von 17 Steinen schon längst vollstetlich inibirt sein. Dasselbe schließt nämlich eine sorgfältige Beobachtung von Leben und Gesundheit der beim Bau beschäftigten Arbeitsleute in sich. Das Tragen von 17 Steinen wird bekanntlich nur dadurch möglich gemacht, daß die beiden unteren Steine nicht quer, sondern der Länge nach nebeneinander auf das Tragbrett gelegt werden, wobei dann die Hälfte der Steine über das Brett heraus hängt. Auf dieser Hälfte aber liegen 7 Steine quer aufgeschichtet. Somit nun durch irgend einen Zufall, was bei der rasen nur allzu leicht angeht, ein brüchiger Stein zu der Unterlage genommen wird, so kann es kommen, daß derselbe beim Aufsteigen bricht und die ganze Last fürst bann in die Tiefe. Wer aber weiß, daß das Treppenhäus eines im Bau begriffenen Hauses einem Diensthof gleicht, wo die Arbeitsleute ab- und zu eilen, der kann sich leicht ausmalen, welches Unglück eine solche Last abstürzender Steine anrichten kann. Derartige Unglücksfälle sind deshalb auch fortgesetzt an der Tagesordnung. Unstündige Baumelster — und es giebt glücklicherweise auch noch solche — halten deshalb darauf, daß auf ihren Bauten nicht mehr als 10 Steine getragen werden, die direkt aufeinander geschichtet werden und wobei die Gefahr des Abstürzes ziemlich ausgeschlossen ist. Bei der Mithozahl der Bauherren aber und besonders bei jenen im Dienste von Banken und Grönderkonjontien stehenden Bankpalanten, welche über Nacht reich werden wollen, unbedarft auf solchen Wegen, gilt die Loosung: „Wer nicht 17 Steine tragen kann, bekommt keine Arbeit.“

So müssen denn die Träger, wohl oder übel, sich zu der übermenschlichen Anstrengung entschließen, sich selbst zum Ruin, ihren Mitarbeitern am Baue zur beständigen Gefahr, dem Bauherrn aber zu Ruhm und Vortheil. Mag sein, daß diese Arbeiter manchmal eine Maß über Duzt trinten, mag auch sein, daß sie wirklich auch einmal ein Gefülte nach einem „Rachengel“ oder einem Gänsebraten anwandelt. Wir gönnen es ihnen aus vollem Herzen, sie müssen es sich wahrlich teuer genug verdienen. —

Bemerkenswerth ist, daß die famose Notiz zuerst in einem Ultramontanen Blatte Münchens stand; von da hat sie ihren Weg genommen durch die gesammte Presse, und die Gelehrten der „Nordb. Allgem. Stg.“ fanden sie gar „sozial-politisch interessant“. Wir aber badhten an den Schlußvers aus Blumauer's „Lob des Gelds“:

„Und Mancher, ach, frist Ananas hienieden, Der Dinsteln nicht verdient.“

**Zweierlei Ansichten über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in Deutschland.**

Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vertritt wieder einmal die Ansicht, daß den deutschen Arbeitern das Koalitionsrecht durch aus nicht beschränkt sei. Sie schreibt:

„Ebenfalls haben auch Streiks ihre wirtschaftliche Berechtigung, und es hat sich die Gesetzmäßigkeit gezeigt, daß seit dem Bestehen des Sozialistengesetzes, und namentlich, seitdem der durch keine innere Verwandtschaft berechnigte Zulammenhang der Arbeitseinstellungen mit der sozial-demokratischen Agitation im Wesentlichen aufgehoben ist, die Zahl der Streiks zum mindesten nicht abgenommen hat. Seitdem die arbeitende Bevölkerung mehr auf ihr eigenes Urteil in ihren wirtschaftlichen Interessen gelehrt ist, als auf die Deklamationen der Agitatoren, macht sich eine größere Besonnenheit bemerkbar, und selbst von sozial-demokratischer Seite muß anerkannt werden, daß die Behörden den Versicherungen des Koalitionsrechtes und dem Bohnkampfe seine Hindernisse in den Weg legen. Soweit also der Streik berechtigt ist, soweit in demselben, oder dessen Zweigebildigkeit ja allerdings die Ansichten nicht mehr getheilt sind, legitime Interessen der Arbeiter auf legitimum Wege ihre Vertretung suchen, d. h. soweit nicht eine sozial-demokratische Aufreizung und agitatorische Leitung erkennbar ist, wird demselben freier Lauf gelassen, und es ist gewiß bemerkenswerth, daß selbst auf sozial-demokratischer Seite vor leichfertigen Arbeitseinstellungen gewarnt wird.“

Man würde allerdings zu weit gehen, wenn man diese sozial-demokratischen Abmachungen lediglich auf eine bessere Erkenntnis zurückführen wollte. Die oben erwähnte Loslösung der Lohnbewegung von der sozial-demokratischen Agitation hat nämlich auch zur Folge gehabt, daß die Führer während eines Jahres bei Streikbewegungen nicht mehr in die früher oft recht einträglichen Stellungen als Leiter derselben, als Vorsitzender der Bohn-

kommissionen etc. eintruden können, und daher schreibt sich denn auch zum guten Theil die Erhaltung des Interesses der Sozial-Demokratie an der Föhrung von Arbeitseinstellungen, Mögen aber die Gründe für die Gesetzmäßigkeit, welche sie wollen, es bleibt immer ein Vortheil, daß ansehnliche Vorgänge, wie man sie vor einigen Jahren erlebte — wir erinnern nur an den Berliner Maurerstreik — bei den heutigen Streiks sowohl hier als in den Provinzen ausbleiben.

Die Streiks haben übrigens auch für die wirtschaftliche Gesamtlage eine Bedeutung, sie sind gewissermaßen ein Barometer für die Prosperität derselben, und ihre Ausbreitung beweist, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse jedenfalls in keinem Rückgange begriffen sind. Wenn man also noch zu keiner Zeit seit Erlass des Sozialistengesetzes und nach Inkrafttreten des sogenannten Streikerlasses so zahl- und umfangreiche Arbeitseinstellungen gehabt hat, wie jetzt, so sind, wie oben ausgeführt ist, die Schlässe, welche hieraus zu ziehen sind, durchaus nicht peinlicher Art. Das Sozialistengesetz hindert die wirtschaftliche Bewegung in keiner Art, wenn nur die sozial-demokratische Agitation nicht in dieselbe mischt. Das Sozialistengesetz bringt also indirect die arbeitende Bevölkerung wieder zu einer ruhigen Betrachtung ihrer Lage und zu einer eingehenden Prüfung ihrer wirtschaftlichen Interessen, und hat nicht — wie es von demokratischer Seite zu Agitationszwecken fortgesetzt behauptet wird — zur Folge gehabt, daß den Arbeitern die Möglichkeit, das Koalitionsrecht nach ihrem Ermessen auszuüben, abgeschnitten wäre.“

Die tendenziöse Berichtigung der Streikfrage mit der Sozialdemokratie, welche das offiziöse Organ hier vornimmt, soll uns nicht beschäftigen; wir wollen uns lediglich an die Frage des Koalitionsrechtes halten. Da entwickelt die linksliberale Berliner „Volkszeitung“ eine derjenigen des officiösen Organs entgegengesetzte Ansicht. Sie führt aus:

„Es sei sicher, die ungeheure Masse der deutschen Arbeiter werde nie glauben, daß die maßgebenden Kreise ihr wohlwollend gestimmt seien, — so lange diese ihren Verluh: ihre Wünsche öffentlich kund zu geben und ihre Interessen durch Vereinigung und Organisation zu fördern, auf eine möglichst feindselige Weise zu unterdrücken suchen.“

Dann heißt es weiter:

„Der soziale Friede wird nicht allein von unten, er wird auch von oben gefördert. Ist es nicht eine Störung des sozialen Friedens, wenn man den Arbeitern gesetzlich verbürgte Rechte vorenthält, deren Ausübung politisch verhindert und bestraft? § 152 der deutschen Gewerbeordnung lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbebetreiber, gewerbliche Geschliffen, Stellen und Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Besuße der Erlangung ungünstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“ Erob dieser gesetzlichen Bestimmung besteht, wie Brentano hervorhebt, in Folge der „zahllosen Erörterungen der Vereine und Versammlungen, um vom Sozialistengesetz und seinen anfallenden Anwendungen gerichtet zu reden, die Koalitionsfreiheit in Deutschland thatächlich nicht.“ Wer den Anderen auf die denkbar feindseligste Weise handelt, kann der hoffen oder gar verlangen, daß der Andere ihn liebe und von ihm Gutes erwarte oder für die von ihm aufgedrungenen Gaben dankbar sei?

„Das Gesetz sagt: Koalitionsfreiheit die Regierung sagt: keine Koalitionsfreiheit. Es ist nun höchst bezeichnend für den Geist, der heututage in den herrschenden Klassen Deutschlands wohnt, daß Brentano hieraus einfach schließt: an eine wirkliche Koalitionsfreiheit ist also nicht zu denken, das „beweisen“ die Ausprüche und Thaten der Leiter der deutschen Sozialpolitik. Die Logik ist einfach: wenn die Regierung sich an der Ausübung eines gesetzlich ihr zustehenden Rechtes hindert, so ist das ein Beweis dafür, daß an dieses Recht garnicht zu denken ist. Wäre noch ein Funken von Rechtsbewußtsein vorhanden, nicht ein bloßes Rechtsbewußtsein, so würde die Logik zu dem Schluß föhren: Wo muß man die Regierung zu zwingen suchen, gesetzliche Rechte wirklich anzuerkennen. Ist das vielleicht schon radikal? dann wehe uns!“

**Situationsberichte.**

**Maurer.**

Iphoe. Am Freitag, den 16. Juni fand in „Jarmen's Lokal“ unter dem Vorsitz des Herrn Kellermann eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung von „sünten deutschen Maurerlogen“. Kollege Sibdissen, der als Delegirter für Iphoe und Oldesloe am Kongresse in Cassel theilgenommen hatte, erstattete eingehend Bericht über die dort gepflogenen Verhandlungen und forderte die Versammlung an Schritte seines befallig aufgenommenen Referates auf. Die Kongressbeschlüsse in jeder Hinsicht hochzuhalten. Abdann empfahl Redner den Anwesenden die Anschaffung des Protokolls über die Kongressverhandlungen und erbot sich zur Annahme und Vermittelung der Bestellungen auf dasselbe.

Noch haben wir zu berichten, daß bei Sibdissen eine Hausnachung nach der auf dem Kongresse beschlossenen Petition und Deutlichst stattgefunden hat, bei welcher Gelegenheit 30 Exemplare derselben, welche der Genannte sich zum Zwecke der Verbreitung hatte zuzubehalten lassen, beschlagnahmt wurden.

Mienburg a. W. Am 3. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung der hiesigen Maurer statt, um einen Fachverein ins Leben zu rufen. Der Entwerfer derselben, Kollege G. Gurle, legte einen Statutenentwurf vor, welcher von den Anwesenden angenommen und auch später (am 15. Juni) von der Polizeibehörde genehmigt wurde. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Gurle als erster Vorsitzender, Reintze als zweiter Vorsitzender, Brauerhof, Schriftführer, Drunkmann, Kassierer. Am 1. Juli fand wiederum eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Ziele der Fachvereine, über welches Thema Kollege S. Behrens aus Bremen in 14tündiger Rede einen mit großem Be-



fall ausgenommen Vortrag hielt und zum Schluss den Anwesenden das Sachorgan „Der Grundstein“ warm empfahl. Hierauf wurde die von gutem Gaste besetzte Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Wißenschaftlichen. Der Fachverein der Maurer Willenshagens hielt am Dienstag, den 16. Juni, seine regelmäßige Mitgliedsversammlung ab. In derselben wurde zunächst über das diesjährige Sommervergütigen verhandelt und beschlossen, dasselbe am 1. Juli zu veranlassen. Es wurde beschlossen, daß nur Mitglieder an demselben theilnehmen dürfen und ein etwaiges Defizit aus der Vereinskasse gedeckt werden soll.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 17. Juni, fand in Saale der „Kontrakt“ eine allgemeine öffentliche Versammlung der Maurer von Frankfurt a. M. und Umgegend statt, mit der Tagesordnung: 1. Berichtserstattung des Delegierten vom fünften Kongress der Maurer Deutschlands in Cassel. 2. Rügen der Organisation. 3. Beschließens. In das Bureau wurden gewählt: die Kollegen C. Schreiber, erster Vorsitzender, Frankenhof, zweiter Vorsitzender und Dietrich, Schriftführer. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referirte der Delegirte Herr Schreiber in einem längeren Vortrage unter gewinnvoller Aufmerksamkeits der Anwesenden und wies schließlich auf die Bedeutung und den Nutzen der Kongresse hin.

Leipzig. Wie allgemein bekannt, wurde in Leipzig im April vorigen Jahres der Gesellensauschuss der Maurer und Zimmerer von Leipzig und Umgegend politisch aufgelöst. Derselbe wurde auf Veranlassung der Innung beizus gemeinschaftlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Jahre 1885 ins Leben gerufen. Da derselbe aber nicht laut Innungsstatut gewählt war, wurde er von der Innung nicht anerkannt.

§ 24 des Sächs. Vereinsgesetzes vergangen zu haben. Der Gesellensauschuss ist von der Höhe der Verein angehehen worden, und als solcher auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst, weil er in fortwährender Verbindung mit der Agitationskommission in Hamburg gestanden haben soll.

Alsted. Am 4. Juli wurde die diesjährige dritte Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer Alstedts und Umgegend, im Vereinslokale abgehalten, mit der Tagesordnung: 1. Vierteljährliche Abrechnung; 2. Vorstandswahl; 3. Beschließens. Nachdem die Abrechnung für das letzte Vierteljahr durch den Kassier verlesen und von der Versammlung genehmigt war, wurde der Vorstand aus folgenden Herren zusammengesetzt: Grabner, erster, Tietze, zweiter Vorsitzender; Fiedler, erster, Steinke, zweiter Schriftführer; Schult, Kassier. In Resolutionen wurden die Herren Wappe und Wittner erwählt. Zum Schlusse wurde über die Abhaltung eines Sommervergütigen diskutiert, ein endgültiger Beschluß über diese Angelegenheit jedoch einer späteren Versammlung überlassen.

Hamburg. Der Fachverein der Maurer hielt am Sonntag, den 8. Juli, eine Mitgliedsversammlung ab mit der Tagesordnung: Das System der Affordarbeit und Vererbung des Afford-Kontraktwesens. Herr Meyer stellte zunächst mit, daß die nächste Versammlung wieder am Donnerstage, wie gewöhnlich, stattfinden solle. Nachdem Herr Staniag über den Zweck der Sonntagsversammlung gesprochen, betonte derselbe, daß von den Kollegen in verschiedenen Städten Hamburg als das Vorbild der Affordarbeit bezeichnet werde, woran die Hamburger Maurer oder seine Schuld hätten; diese Erscheinung hänge mit der Produktion zusammen. Redner bewies die hauerne Aufzählung der Affordarbeit, welche letztere von selbst aufhöre, sobald eine schlechte Konjunktur eintrete. Gänzlich von der Bildung der Gesellenschaftskassen an Stelle der kapitalistischen Produktion vom Redner ausgebreitetes Schema nicht dazu geeignet sei, die Affordarbeit in andere Bahnen zu lenken, man würde aber durch dasselbe erst recht zeigen, daß man in Hamburg der Affordarbeit huldige; er ersuchte deshalb die Versammlung, das Schema abzulehnen. Herr Lindner, unterstützt von Herrn Madrobt, stellte den Antrag, das Afford-Kontrakt-Schema nochmals vorzulesen, da es den jüngeren Mitgliedern noch unbekannt sei, jedoch auch für die älteren Mitglieder von großem Nutzen sei. Hierauf verlas Herr Meyer das besagte Schema, und wurde dann in die Generaldiskussion eingetreten. Herr Lorenz plaidirte für Ablehnung des Schemas, empfiehlt aber den jüngeren Kollegen den fleißigen Besuch der Versammlungen. Herr Meyer bemerkte, daß die meisten Redner gegen das Schema gesprochen hätten, jedoch kein einziger mit einem praktischen Vorschlage zur Bekämpfung der Affordarbeit vorgezogen sei. Derselbe, welche jetzt so sehr gegen Annahme des Schemas eifern, hätten im Frühjahr für die Versammlung um Annahme des Schemas. Bei der abdann folgenden Abstimmung wurde das Afford-Kontrakt-Schema abgelehnt. Zum Schlusse ersuchte Herr Meyer die Anwesenden, dem Vorstände Material beizus Beschaffung der Affordarbeit zu beschaffen und schloß dann die Versammlung.

Und eine Verächtigung.

Wir erhalten folgende Zuschrift, die wir der gesetzlichen Bestimmung gemäß hiermit zum Abdruck bringen:

Hamburg, den 6. Juli 1888. lieber Staniag! Soeben unser Sachorgan erhalten, lese ich zu meinem Erstaunen, daß in der Nr. 2 genannten Blattes „Der Grundstein“ sich ein gewaltiger Irrthum eingeschlichen hat. Nämlich auf Seite 7 unter der Rubrik „Situationsberichte“, Seite 30 und 31 steht: „während sein Gegner Herr Vater nur 32 Stimmen erhielt“. Ich bin somit den betreffenden Abend, da ich die Kandidatur als Vorsitzender des Vereins abgelehnt habe, als Gegner des Herrn Vater niemals aufgetreten. Die 32 Stimmen, wenn dem so ist, was ich nicht weiß, da ich das Resultat nicht abgewartet habe, gehören meines Erachtens einfach zu den ungültigen Stimmen, da weiter keine Person als Herr Vater auf der Wahl stand. Bitte dies in dem gehängten Blatte Nr. 3 dahin richtig zu stellen. Hochachtungsvoll zeichne in der Hoffnung, daß meine Bitte in Erfüllung geht. H. Vater, Heimannstr. 15, parterre, Vermeiden.

Trotzdem wir grundsätzlich vermindern, aber persönliche Gefälligkeiten, die ja leider wohl in den meisten Vereinigungen vorkommen, zu berichten, so können wir, da Herr Vater provokirt, nicht umhin, diese Verächtigung ebenfalls zu „berichten“. Herr D. schreibt: „Da ich u. s. w. als Gegner des Herrn Vater niemals aufgetreten.“ Wir trauten uns keinen Namen, als wir diese Stellen lasen. Herr D. lehnte freilich die Annahme der Kandidatur ab, jedoch mit der Motivirung, daß er nur dann sich zur Kandidatur bereit erkläre, wenn Herr Meyer verspreche, alle übrigen Nennler, welche er (D.) zur Zeit beklende, niederzuliegen. Herr Vater forderte abdann die in der Versammlung anwesenden Mitglieder der Central-Krankenkasse auf, Herrn Meyer ihre Stimmen nicht zu geben. Außerdem bestieg sich Herr Vater soweit, Herrn Meyer den Vorwurf zu machen, daß Letzterer den Verein geschädigt habe! Wenn Herr D. dann, durch den zu Tage tretenden Unwillen der Versammlung eines Besizers befreit, aus Klugheitsrücksichten diesen Vorwurf zurückzunehmen so thut das wohl wenig zur Sache. Unser Verächtlicher hat jedenfalls den mittelbaren Ausdruck gewollt. Ueber das Konjunctiv betreffend des Wahlergebnisses glauben wir schließlich hinweggehen zu können; die Leser dieses Blattes werden

aus den angeführten Thatfachen den wahren Werth obiger „Verächtigung“ zu schätzen wissen. Wir können dem Entfender der Verächtigung nur die Beherzigung der allwissenden Sentenz empfehlen: Si tacuissos, philosophos mansissos; d. h. zu deutsch: Hättest Du das M. pardom! — Hättest Du geschwiegen, dann hättest Du Dich nicht so tollfoll blamirt.

Technische Umschau.

Das Fabren auf Asphaltpflaster. Die Berliner städtische Straßeneinigung fährt seit Jahren eine Kontrolle über das auf dem Asphalt vorkommende Fallen von Pferden, soweit dies beobachtet werden kann. Es hat von Jahr zu Jahr eine stetige Abnahme der Unglücksfälle stattgefunden. Denn während im Jahre 1885 bei einer bezeichnend geringeren Asphaltpflasterfläche noch 4403 Pferde gestürzt sind, hat sich dies im Jahre 1887 nur 2456 Mal ereignet, und ist Unsticht vorhanden, daß für das Jahr 1888 diese Zahl noch bedeutend heruntergehen wird, wie schon jetzt die ersten vier Monate ergeben. Es hat dies wohl darin seinen Grund, daß einmal die Pferde sich mehr und mehr an das Asphaltpflaster gewöhnt haben, dann aber auch darin, daß die Kutscher gelernt haben, aufmerksamer zu fahren und ihre Pferde mehr in der Hand zu behalten.

Zur Geschichte der Technik.

Einen recht bemerkenswerthen Beitrag zur Geschichte der Technik hat kürzlich der Ingenieur Carl Merkel in einem im Architekt- und Ingenieur-Verein zu Hamburg gehaltenen Vortrage geliefert. Redner begann (wie zitiert nach einem Bericht der „Deutsch. Bauzeitung“) mit einem Hinweis darauf, daß die Entwicklung der Technik sich auf das Engste an die Kulturentwicklung anlehnt. Gleich dieser letzteren sei ihrer Entstehung auf der einfachsten Stufe beginnend, ist die Technik von ihren Anfängen ihres Vorhandenseins auf die Gestaltung der Kultur eine äußerst einflussreiche und im hohen Maße fördernde Wirkung aus. Diese Wirkung ist von so großer Bedeutung, daß man nicht nur technisch bearbeiteten Gegenständen den Namen für ganze Zeitalter entnommen hat und von einer Stein-, Bronze- und Eiszeit spricht, sondern daß der durch seine technischen Leistungen und Schriften bekannte verstorbene Ingenieur M. W. von Weber sogar den Anspruch zu thun vermochte, in der Geschichte des einen technischen Erzeugnisses, „des Weges“, eine Schilderung von der gesammten Kulturentwicklung geben zu können. Der Austausch ist nach Weber in so hervorragender Weise Grundelement der Zivilisation, daß kein Vermittler „der Weg“ ohne Bedenken als Bild und Ausdruck der Kulturform betrachtet werden kann.

In dem Wege spiegelt sich gleichsam die nationale Eigenart eines Volkes wieder, oder läßt sich die Beschaffenheit einer jeweiligen Kulturform erkennen. So weisen die Wege des alten Griechenlandes, welche fast ausschließlich nach den bekannten Wegen der Weltspiele oder nach berühmten Tempel- und Orakelstätten führten, auf die Haupttrichtung dieses Volkes hin, wie die gewaltigen Straßenbauten des römischen Weltreiches, die in erster Linie politischen und militärischen Zwecken dienten, die Haupttrichtung des römischen Staates erkennen lassen und unfer Zeit gleichsam ihre Verkörperung in den Schienenwegen finden.

Mit der Bearbeitung des Steines beginnend, der hier im wahren Sinne ein solcher des Aufstieges war, entwickelt sich die Technik zu immer größerer Ausdehnung und Vollkommenheit. Sie gewinnt mit fortschreitend er Kultur an Bedeutung, da sich ihre Rolle um so wichtiger und gewaltiger gestalten muß, je größer die Zivilisation wird.

Der natürliche Entwicklungsgang der Technik ist leider nur zu oft durch allgemeine Kulturzustände hindert und hemmend beeinflusst worden: sei es, daß diese Hindernis durch staatliche Einrichtungen hervorgerufen wurde, sei es, daß dieselbe geistigen Anschauungen entsprang oder daß die Invidiosität, welche sich diesem Entwicklungsvorgange feindselig entgegenstellte, durch die Furcht gewisser Menschengruppen erzeugt wurden, die in einer Förderung der Technik oder deren Erzeugnissen glaubten eine Gefährdung des eigenen Proletenverbes erblicken zu müssen.

Als erster Ausbildungsgegenstand für die Verkehrsvermittlung bot sich der Technik das Wasser dar. Auf dieses Element waren die ältesten Kulturländer angewiesen, so: Indien, Egypten, Babylonien und die Mittelmeerländer. Wenn wir in der Geschichte dieser Länder die hohe Kultur derselben loben und rühmen hören, so ist es immer der eine Grundton, welcher uns als Ursache dieses außerordentlich entwickelten Kulturzustandes entgegentritt: die großen ausgedehnten und vorzüglichen Bewässerungsanlagen. Der Schöpfer dieser Werke war die Technik. Mit dem Untergang dieser Anlagen, hervorgerufen durch politische Verhältnisse, ist der Untergang jener Länder und reicher Länder besiegelt gewesen. Erst wenn die Technik wieder an den Ufern des Euphrat und Nigris eine Heim- und Pflanzstätte gefunden hat, wird wieder die Kunde von dem Lande Mesopotamien als der sagenhaftesten Ausgangsstätte des Menschengeschlechtes greifbarer Gestalt gewinnen.

In jenen oben genannten Ländern entstanden, hervorgerufen durch klimatische und geographische Verhältnisse, welche sich die Technik fast stets anpassen und welche dieselbe fast immer zu Überwinden vermag, die ersten Deichbauten, welche Werke, zu den ältesten Erzeugnissen der Ingenieurkunst gezählt werden müssen. Von den Egyptern, welchen diese Erfindungen zugeschrieben wird, sollen die Babylonier, von diesen die Phönizier, von diesen die Griechen die Bauweise übernommen haben. Den Griechen entlehnten die Römer dieselbe, welche, dadurch, daß die Römer auch am Rhein Deichbauten ausführten, bis nach dem Norden hin bekannt wurde. Außer den Nachrichten über die großen Deich- und Bewässerungsanlagen ist die Kunde über Ingenieure

